

(Erarbeitungsstand 08.03.2022 – 15:55h)

A - Änderungsanträge

1. gemeinsame Änderungsanträge

1.1 gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktion Gemeinsame ÄA der Fraktionen SPD/Linke/Grüne/MWS/FFP zum Doppelhaushalt 2022/2023

Neu eingereicht 08.03.2022

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderu ng	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderu ng	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderu ng	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderu ng	zukünftige r Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	11000 26011	Bürgeramt, Sicherheit und Ordnung- Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder							4.200.000	542.000	4.742.000			
2	41168 74228	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege (7. Kapitel SGB XI) - Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, Pflegegrad 5	1.250.000	-120.000	1.130.000				1.250.000	-120.000	1.130.000			
3	81700 21000	SWE Stadtwerke Erfurt GmbH - Gewinnanteile von städtischen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	500.000	500.000									
4	90000 00300	Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Gewerbsteuer	102.500.000	595.000	103.095.000				105.000.000	1.740.000	106.740.000			

5	90000 01200	Steuern und Steuerbeteiligungsbeträge - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						24.650.202	500.000	25.150.202			
6	91100 37700	Kredite - Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten	28.000.000	2.000.000	30.000.000								
7	91000 86000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung zum Vermögenshaushalt				15.393.948	230.000	15.623.948			24.479.142	1.150.000	25.629.142
8	91000 30000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.393.948	230.000	15.623.948				24.479.142	1.150.000	25.629.142		
9	00000 65850	Gemeindeorgane/Steuerungsunterstützung - sonstige Geschäftsausgaben (Liveübertragungen der Stadtratssitzungen)				9.000	10.000	19.000			9.000	10.000	10.000
10	00100 61600	Verwaltungs- und Dezernatsführung - Umsetzung WORLD-Café Graffiti				2.500	4.500	7.000			0	7.000	7.000
11	00100 65500	Sachverständigenkosten - Modellprojekt Campus Ost / Schulcampus Greifswalder Straße				0	60.000	60.000			0	80.000	80.000
12	00100 71800	Verwaltungs- und Dezernatsführung - Zuschüsse übrige Bereiche ("Demokratie leben")				192.315	12.500	204.815					
13	02300 65510	Rechtsamt - Schiedsstelle				3.000	2.000	5.000			3.000	2.000	5.000
14	02701 71811	Beauftragte und Beiräte - Zuweisungen und Zuschüsse übrige Bereiche (Queeres Zentrum)				0	20.000	20.000			0	20.000	20.000
15	02701 71850	Beauftragte und Beiräte - Zuweisung und Zuschüsse übrige Bereiche (Ehrenamt)				0	60.000	60.000			0	60.000	60.000
16	12099 60420	Allg. Verwaltung Umwelt- und Naturschutzamt - Erfurter Mobilitätswoche				0	5.000	5.000			0	5.000	5.000

17	12200 50200	Untere Wasser-/ Bodenschutzbehörde- Unterhaltung sonstiger baulicher Anlagen			23.300	10.000	33.300			23.300	10.000	33.300
18	12200 65500	Untere Wasser-/ Bodenschutzbehörde- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten			32.000	10.000	42.000			32.000	10.000	42.000
19	12300 71800	Untere Naturschutzbehörde- Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen			0	10.000	10.000			0	10.000	10.000
20	12600 60410	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement - Kosten lokale Agenda			2.500	12.500	15.000			2.500	12.500	15.000
21	12600 60420	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement - Bürgerbeteiligung			10.000	5.000	15.000			10.000	10.000	20.000
22	12600 65503	Nachhaltige Stadtentwicklung - Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Kosten (Hochschulstandortentwicklungskonzept)			0	20.000	20.000			0	30.000	30.000
23	12600 71810	Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement - Zuschüsse übrige Bereiche (Stadtteilzentrum Herrenberg)			117.000	33.000	150.000			117.000	33.000	150.000
24	12600 71820	Nachhaltige Stadtentwicklung - Zuschuss Stromsparcheck der Caritas			0	12.000	12.000			0	12.000	12.000
25	21100 61610	Grundschulen - Sonstige Ausgaben (Verkehrsschule)			8.000	3.000	11.000			8.000	3.000	11.000
26	26000 50010	Gemeinschaftsschulen - SN 2 Gebäudeunterhaltung (hier: Umsetzung Digitalisierung)			138.700	150.000	288.700			500.000	250.000	750.000
27	26000 94000	Gemeinschaftsschulen - Vorplanung			0	1.500.000	1.500.000					
28	30000 71800	Soziokultur und Kulturförderung - Zuschüsse übrige Bereiche, Klanggerüst e.V.			0	7.500	7.500			0	7.500	7.500

29	30040 71800	Soziokultur und Kulturförderung - Zuschuss übrige Bereiche, Kulturvereine			175.000	105.000	280.000			175.000	105.000	280.000
30	30040 71802	Soziokultur und Kulturförderung - Zuschüsse übrige Bereiche, Kommunales Kino e.V.			53.500	1.500	55.000			53.500	1.500	55.000
31	30040 71804	Soziokultur und Kulturförderung - Zuschüsse übrige Bereiche, IMAGO für Personal- und Sachkosten			28.500	10.000	38.500			28.500	10.000	38.500
32	30040 71805	Soziokultur und Kulturförderung - Zuschüsse übrige Bereiche, Tanztheater			19.500	1.000	20.500			19.500	1.000	20.500
33	30040 71810	Soziokultur und Kulturförderung - Zuschüsse übrige Bereiche, Kunstförderung			20.000	20.000	40.000			20.000	20.000	40.000
34	30040 71823	Soziokultur und Kulturförderung - Zuschüsse Erfurter Kultursommer			0	200.000	200.000			0	300.000	300.000
35	32110 58020	Kunsthalle - Kunst im öffentlichen Raum			5.000	10.000	15.000					
36	40010 53000	Wohngeldstelle - Miete und Pachten			0	120.000	120.000			0	120.000	120.000
37	43110 65230	Soziale Einrichtungen für Ältere - Fernsprechgebühren			1.500	3.500	5.000			1.500	3.500	5.000
38	50100 71886	Öffentlicher Gesundheitsdienst - Zuschüsse an Selbsthilfegruppen über die KISS			10.000	10.000	20.000					
39	55300 71510	Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb - Zuschuss allgemeine Sportförderung, spez. als Erhöhung Zuschuss an Sportvereine gem. Pkt. 3.2 bis 3.10 Sportförderrichtlinie			278.000	52.000	330.000			278.000	52.000	330.000

40	58200 51300	Garten- und Friedhofsamt, Betreuung Planung/Bau - Unterhaltung Grünanlagen (hier: Bürgergarten - Essbare Stadt)			130.000	10.000	140.000			130.000	10.000	140.000
41	59000 71800	Kleingartenwesen - Zuschüsse übrige Bereiche			20.650	9.000	29.650			20.650	9.000	29.650
42	59200 95000	Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen und Freizeitflächen - Baumaßnahme Spielplätze			40.000	150.000	190.000			25.000	150.000	175.000
43	60200 71800	Allg. Verwaltung Tiefbau- und Verkehrsamt - Zuschuss ADFC			0	3.000	3.000			0	3.000	3.000
44	61010 71800	Stadt- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit - Zuschüsse übrige Bereiche (REK Erfurter Seen)			20.000	35.000	55.000			20.000	35.000	55.000
45	63000 51014	Gemeindestraßen - Sicherungsmaßnahmen an Schulwegen			20.000	3.000	23.000					
46	63000 61630	Gemeindestraßen - Sachausgaben, Forschungsprojekt "Bauhaus.MobilityLab-EcoSys"			3.500	5.000	8.500			1.000	5.000	6.000
47	63000 94010	Gemeindestraßen - bauliche Anlagen (hier: Erwerb und Aufstellung von 10 Big Bellys-Abfallbehältern)			0	80.000	80.000					
48	88000 50000	Allgemeines Grundvermögen - Gebäudeunterhaltung (hier: 240 TEUR Baumaßnahmen Brandschutz Engelsburg + 100 TEUR Baumaßnahmen Brandschutz Zughafen)			213.000	340.000	553.000					
49	88000 93200	Allgemeines Grundvermögen - Grundstücke und Bodenbevorratung			1.000.000	100.000	1.100.000			500.000	1.000.000	1.500.000
50	88030 53000	Verwaltungsgebäude - Mieten und Pachten								947.000	505.000	1.452.000

zu 9
Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln soll der Einsatz Gebärdendolmetscher in Stadtratssitzungen ermöglicht werden.

zu 11
2022: Planungsmittel zur Entwicklung eines Modellvorhabens, 2023: Aufbau Netzwerk mit konkreten Angeboten, Standort- und Bedarf angepassten Planung der Schulstandorte unter Einbeziehung der lokalen Akteure (neue Haushaltsstelle)

zu 17
Unterhaltung sonstiger baulicher Anlagen (Untersuchung KGA Nordblick). Hier muss Deponiegas gemessen, aufgefangen und entsorgt werden; Wird durch Externe durchgeführt.

zu 18
Finanzielle Mittel zur fachlichen Begleitung hinsichtlich Altlasten Gelbes Gut

zu 21
Etablierung eines frei zugänglichen und digitalen Instruments für Bürgerbeteiligung, das verschiedene Arten von partizipativen Prozessen unterstützt (z.B. Consul)

zu 26
Investive Mittel zur Umsetzung der Digitalisierung an Schulen, s. DS 01 21/22.

zu 27
Finanzielle Mittel zur vorbereitenden Planung im Bereich Schulen (neue Haushaltsstelle)

zu 34
davon 50.000 EURO für Kulturangebote für Ortsteile und benachteiligte Stadtteile

zu 36
Zur Anmietung von Räumlichkeiten im Thüringen Haus für das Amt für Soziales

zu 40
Umsetzung Projekt Bürgergarten im Rahmen der Aktion „Essbare Stadt“

zu 42
davon Spielplatz Kühnhausen mit min. 10.000 EURO, Spielplatz Johannesschule mit min. 6.000 EURO, Spielplatz Waltersleben mit je 40.000 EURO für 2022 und 2023 sowie für 2023 eine zu schaffende Spielfläche in Niedermissa als Ergebnis der BÄMM Bustour von min. 10.000 EURO. Dazu Kerspleben mit 20.000 EURO, Mittelhausen mit 7.500 EURO in 2022 und 56.200 EURO in 2023.

zu 44
für Neuanschaffung Geräte und Müllbeseitigung an den Erfurter Seen

zu 45
Schaffung eines Schutzstreifens vor der Thüringer Gemeinschaftsschule 2 am Roten Berg und die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern

zu 46
Finanzmittel für einen Beirat Radverkehr

zu 48
Investitionszuschuss für Instandhaltungs- und Baumaßnahmen Engelsburg und des Zughafens

zu 50
Mehr Räume und somit mehr Arbeitsplätze für die Ausländerbehörde

Bei den nicht genannten Anträgen erfolgt die Begründung mündlich

Hinweise zur Abstimmung:

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	91000 86000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung zum Vermögenshaushalt				15.393.948	-170.000	15.223.948				24.479.142	1.150.000	25.629.142
8	91000 30000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.393.948	-170.000	15.223.948				24.479.142	1.150.000	25.629.142			

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / bestätigt	6	1	2
StR	neuer Antrag / Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

2. Änderungsanträge Fraktion CDU

2.1 Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion CDU zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 - DS 2132/21

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	0000.40300	Entsch. f. Verdienstauffälle StR-Mitglieder	25.000	20.000	5.000				25.000	20.000	5.000			
2	00100.60400	Veranstaltungen	68.000	30.000	38.000				85.000	50.000	35.000			
3	00100.61620	Kriminalpräventiver Rat (KPR)				1.000	20.000	21.000				1.000	20.000	21.000
4	00100.65410	Reisekosten	20.000	10.000	10.000				20.000	10.000	10.000			
5	0210.61210	Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung				250.000	82.000	332.000				250.000	82.000	332.000
6	0210.61220	Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung				284.866	41.000	325.866				284.866	41.000	325.866
7	02300.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten				320.000	50.000	370.000				320.000		320.000
8	02300.65510	Schiedsstelle				3.000	3.000	6.000				3.000	3.000	6.000
9	11400.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	900.000		900.000				2.000.000	200.000	1.800.000			
10	21100.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				3.365.000	700.000	4.065.000				1.750.000	70.000	1.820.000

11	22500.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			710.000	200.000	910.000				845.000	70.000	915.000
12	23000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			964.500	200.000	1.164.500				1.009.500	70.000	1.079.500
13	24000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			514.100	200.000	714.100				420.000	33.575	453.575
14	26000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			138.700	75.000	213.700				500.000	33.575	533.575
15	27000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			159.900	75.000	234.900				139.900	25.000	164.900
16	28100.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			240.700	50.000	290.700				90.700	25.000	115.700
17	21100.11100	Hortgebühren			2.200.000	400.000	2.600.000				2.200.000	400.000	2.600.000
18	21100.71100	Leistungen an Land Thür. Hortkostenbeteiligungs-VO			1.210.000	212.000	1.422.000				1.210.000	212.000	1.422.000
19	30040.71800	Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine			175.000	105.000	280.000				175.000	105.000	280.000
20	30040.71802	Zuschüsse übrige Bereiche Kommunales Kino e.V.			53.500	1.500	55.000				53.500	1.500	55.000
21	30040.71804	Zuschüsse übrige Bereiche IMAGO für Personal- und Sachkosten			28.500	6.500	35.000				28.500	6.500	35.000
22	30040.71805	Zuschuss übrige Bereiche Tanztheater			19.500	1.000	20.500				19.500	1.000	20.500
23	30040.71810	Zuschüsse übrige Bereiche Kunstförderung			20.000	20.000	40.000				20.000	20.000	40.000
24	46400.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			213.700	350.000	563.700				620.000	50.000	670.000
25	46410.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2			115.000	150.000	265.000				330.000	50.000	380.000
26	55300.71510	Zuschuss allgemeine Sportförderung			278.000	40.000	318.000				278.000	40.000	318.000

27	59000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche				20.650	8.850	29.500				20.650	8.850	29.500
28	61001.65510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten Projektentwicklung ICE-City				30.000	30.000	60.000				30.000	30.000	60.000
29	63000.51010	Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze				2.000.000	2.000.000	4.000.000				1.700.000		1.700.000
30	72000.62880	Sonderentsorgungsleistungen				30.000	20.000	50.000				30.000	20.000	50.000
31	81700.21000	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen				0	540.000	540.000				500.000	0	500.000
32	90100.04100	Schlüsselzuweisungen				172.724.061	10.611.000	183.335.061				175.915.000	2.238.000	178.153.000
33	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				15.393.948	6.970.150	22.364.098				24.479.142	1.500.000	25.979.142
34	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				15.393.948	6.970.150	22.364.098				24.479.142	1.500.000	25.979.142
35	55300.98500	Zuschuss für Investitionen an ESB				2.000.000	4.000.000	6.000.000				1.200.000	0	1.200.000
36	63003.95110	Brücke Bw BUE 6 Zur Trolle				-	200.000	200.000				-		
37	69000.95144	Hydraulische Optimierung Durchlass "Über den Krautländern" Urbich				-	300.000	300.000				-		
38	91100.37700	Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten	30.000.000	2.470.150	27.529.850				35.000.000	1.500.000	33.500.000			

Hinweise zur Abstimmung:

- Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

VWH		x	VMH											
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderun g	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderun g	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderun g	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränder ung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	0000.40300	Entsch. f. Verdienstaufälle StR-Mitglieder	25.000	-20.000	5.000				25.000	-20.000	5.000			
2	00100.60400	Veranstaltungen	68.000	-30.000	38.000				85.000	-50.000	35.000			
3	00100.61620	Kriminalpräventiver Rat (KPR)				1.000	20.000	21.000				1.000	20.000	21.000
4	00100.65410	Reisekosten	20.000	-10.000	10.000				20.000	-10.000	10.000			
5	02010.61210	Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung				250.000	82.000	332.000				250.000	82.000	332.000
6	02010.61220	Mittel nach § 4 Ortsteilverfassung				284.866	41.000	325.866				284.866	41.000	325.866
7	02300.65500	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten				320.000	50.000	370.000				320.000		320.000
8	02300.65510	Schiedsstelle				3.000	3.000	6.000				3.000	3.000	6.000
9	11400.11000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	900.000		900.000							2.000.000	-200.000	1.800.000
10	21100.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				3.365.000	700.000	4.065.000				1.750.000	70.000	1.820.000
11	22500.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				710.000	200.000	910.000				845.000	70.000	915.000
12	23000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				964.500	200.000	1.164.500				1.009.500	70.000	1.079.500

13	24000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				566.100	200.000	766.100				420.000	33.575	453.575
14	26000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				138.700	75.000	213.700				500.000	33.575	533.575
15	27000.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				159.900	75.000	234.900				139.900	25.000	164.900
16	28100.50000	Gebäudeunterhaltung lt. SN 2				240.700	50.000	290.700				90.700	25.000	115.700
17	21100.11100	Hortgebühren	2.200.000	400.000	2.600.000				2.200.000	400.000	2.600.000			
18	21100.71100	Leistungen an Land Thür. Hortkostenbeteiligungs-VO				1.210.000	212.000	1.422.000				1.210.000	212.000	1.422.000
19	30040.71800	Zuschüsse übrige Bereiche Kulturvereine				175.000	105.000	280.000				175.000	105.000	280.000
20	30040.71802	Zuschüsse übrige Bereiche Kommunales Kino e.V.				53.500	1.500	55.000				53.500	1.500	55.000
21	30040.71804	Zuschüsse übrige Bereiche IMAGO für Personal- und Sachkosten				28.500	6.500	35.000				28.500	6.500	35.000
22	30040.71805	Zuschuss übrige Bereiche Tanztheater				19.500	1.000	20.500				19.500	1.000	20.500
23	30040.71810	Zuschüsse übrige Bereiche Kunstförderung				20.000	20.000	40.000				20.000	20.000	40.000
24	46400.50000	Gebäudeunterhaltg lt. SN 2				213.700	350.000	563.700				620.000	50.000	670.000
25	46410.50000	Gebäudeunterhaltg lt. SN 2				115.000	150.000	265.000				330.000	50.000	380.000
26	55300.71510	Zuschuss allgemeine Sportförderung				278.000	40.000	318.000				278.000	40.000	318.000
27	59000.71800	Zuschüsse übrige Bereiche				20.650	8.850	29.500				20.650	8.850	29.500
28	12600.65504	Konzept /Machbarkeitsstudie öffentliche Toiletten				0	30.000	30.000				0	30.000	30.000
29	63000.51010	Unterhaltung Wege, Straßen und Plätze				2.000.000	2.000.000	4.000.000				1.700.000		1.700.000
30	72000.62880	Sonderentsorgungsleistungen				30.000	20.000	50.000				30.000	20.000	50.000

31	81700.21000	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	540.000	540.000				500.000	0	500.000			
32	90100.04100	Schlüsselzuweisungen	183.335.06 1	10.611.000	193.946.06 1				178.153.000	2.238.000	180.391.000			
33	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				23.255.587	6.970.150	30.225.737				28.088.917	1.500.000	29.588.917
34	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	23.255.587	6.970.150	30.225.737							28.088.917	1.500.000	29.588.917
35	55300.98500	Zuschuss für Investitionen an ESB				2.500.000	4.000.000	6.500.000				1.200.000	0	1.200.000
36	63003.95110	Brücke Bw BUE 6 Zur Trolle					200.000	200.000						
37	63003.95122	Hydraulische Optimierung Durchlass "Über den Krautländern" Urbich					300.000	300.000						
38	91100.37700	Einnahmen aus Krediten von Kreditinstituten	28.000.000	-2.470.150	25.529.850				39.000.000	-1.500.000	37.500.000			

- In Verbindung mit der lfd. Nr. 26 und 35 bedarf es einer **Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb.**
- In Verbindung mit der lfd. Nr. 31 bedarf einer **Änderung des Wirtschaftsplanes der SWE Erfurt GmbH.**
- **Wenn dem Änderungsantrag der CDU zugestimmt werden sollte, kann über den 2. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2132/21 - Haushaltssatzung 2022/23 und Haushaltsplan 2022/23 - DS 0156-22 nicht mehr abgestimmt werden.**

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / abgelehnt	1	7	1
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

3.1 Änderungsantrag Fraktion SPD zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 - DS 21 32/21

Seite 14 von 100

Begründung:

zu 6

Planungskosten Sanierung/Modernisierung Therapiebecken

zu 7

Zuschuss an den KIK e.V., um die Anschaffung eines Transporters zu realisieren.

zu 8

Investitionszuschuss zur Ausfinanzierung Projekt Sportzentrum Cyriaksgebreite

zu 9

erfolgt mündlich

Hinweise zur Abstimmung:

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	11000 26011	Bürgeramt, Sicherheit und Ordnung Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder	4.200.000	600.000	4.800.000				4.200.000	100.000	4.300.000			
2	45340 77290	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit Kind(ern) - Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	2.000.000	-90.000	1.910.000									
4	91000 86000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung zum Vermögenshaushalt				15.393.948	340.000	15.733.948						

5	91000 30000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.393.948	340.000	15.733.948								
6	27000.50010	Regionale Förderzentren Gebäudeunterhaltung hier: Sanierung Therapiebecken				159.900	250.000	409.900					
7	47000.98800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - investiver Zuschuss an Dritte				0	40.000	40.000					
8	55300 98500	Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb - Zuschuss für Investitionen an ESB				2.500.000	300.000	2.800.000					
9	79100 61600	Wirtschaftsförderung - sonstige Ausgaben (Sachmittel Innenstadtmanagerin)				50.000	100.000	150.000				50.000	100.000 150.000

→ Die lfd. Nr. 8 bedarf einer Änderung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb.

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / bestätigt	6	1	3
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

4. Änderungsanträge Fraktion Die Linke

4.1 Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023

4.2 Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023

4.1.und 4.2. NEU eingereicht 08.03.2022

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	06000 65211	Zugangsgebühren Internet				55.000	45.000	100.000				55.000	45.000	100.000
2	29000 63900	Schülerbeförderung auf Schulwegen				2.848.000	150.000	2.998.000				2.848.000	150.000	2.998.000
3	49510 61650	Sozialticket				768.000	400.000	1.168.000				768.000	400.000	1.168.000
4	5.830.060.400	Internationales Gartenfestival				0	30.000	30.000				0	30.000	30.000
5	1.260.065.504	Sachverständigenkosten				0	50.000	50.000						
6	00000.40300	Verdienstaufschlag	25.000	-15.000	10.000				25.000	-15.000	10.000			
7	02300 65500	Gerichtskosten	320.000	-75.000	220.000				320.000	-75.000	220.000			
8	45350 76290	Betreuung Kinder in Not	175.000	-25.000	150.000				175.000	-25.000	150.000			
9	45550 77000	Erziehung Tagesgruppe	600.000	-50.000	550.000									
10	45650 77290	Inobhutnahme	2.100.000	-100.000	2.000.000									
11	6.300.011.020	Einnahmen Gestattungsverträge	50.000	50.000	100.000				50.000	50.000	100.000			
12	6.130.010.001	Gebühren Bauordnungsbehörde	1.350.000	250.000	1.600.000				1.350.000	250.000	1.600.000			
13	90000 00300	Gewerbesteuer	102.500.000	800.000	103.300.000				105.000.000	210.000	105.210.000			
14	90000 01200	Kommunaler Anteil USt	23.917.597	350.000	24.267.597									
15	9.100.086.000	Zuführung Vermögenshaushalt				23.255.587	1.040.000	24.295.587				28.088.917	150.000	28.238.917
16	3.231.098.500	Investitionszuschuss an Eigenbetrieb Thüringer Zoopark				0	1.000.000	1.000.000						
17	13000 94025	Baumaßnahme Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf				0	40.000	40.000						
18	91000 30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	23.255.587	1.040.000	24.295.587				28.088.917	150.000	28.238.917			

Hinweise zur Abstimmung:

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	58300.60400	Internationales Gartenfestival				0	30.000	30.000				0	30.000	30.000
5	12600.65504	Sachverständigenkosten				0	50.000	50.000						
11	63000.11020	Einnahmen Gestattungsverträge	50.000	50.000	100.000				50.000	50.000	100.000			
12	61300.10001	Gebühren Bauordnungsbehörde	1.350.000	250.000	1.600.000				1.350.000	250.000	1.600.000			
15	91000.86000	Zuführung Vermögenshaushalt				23.255.587	1.040.000	24.295.587				28.088.917	0	28.088.917
16	32310.98500	Investitionszuschuss an Eigenbetrieb Thüringer Zoopark				0	1.000.000	1.000.000						
18	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	23.255.587	1.040.000	24.295.587				28.088.917	0	28.088.917			

- In Verbindung mit Änderung zu lfd. Nr. 16 ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes EB Zoopark notwendig, d.h. Abstimmung einschl. Änderung WiPl. 2022 und 2023 EB Zoopark.

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / bestätigt	6	1	3
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

4.3 Änderungsantrag Nr. 3 Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023

neu eingereicht 02.03.2022

BP 01

In der Anlage "Haushaltssatzung 2022-2023 und Haushaltsplan 2022-2023" wird § 2 Nr. 5 wie folgt geändert:

Die Zahl „0“ wird ersetzt durch „4 Millionen EUR“.

BP 02

Der Wirtschafts- und Finanzplan des ESB ist anzupassen.

Begründung:

Mit der Kredtermächtigung werden mögliche städtische Eigenmittel für die Sanierung der Kleinen Eishalle gesichert. Dies ist eine Voraussetzung für die Akquirierung von Fördermitteln beim Land und Bund.

Die Kredtermächtigung der Eigenbetriebe wird bei der Ermittlung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt „angerechnet“

Für 2022 weist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt eine freie Finanzspitze von 1,94 Mio. EUR aus. Nach der Richtlinie über das kommunale Kreditwesen in Thüringen können 50% der freien Finanzspitze für einen zusätzlichen Kapitaldienst für Fremdkapital eingesetzt werden (also rund 970.000 EUR).

Für die 4 Mio. EUR Kredtermächtigung beim Eigenbetrieb werden aber jährlich nur rund 220.000 EUR als Kapitaldienst benötigt (Refinanzierung über 20 Jahre).

Also sind die 4 Mio. EUR Kredtermächtigung genehmigungsfähig (ab 2023 ohnehin, weil dann die Freie Finanzspitze auf 9,9 Mio. EUR steigt).

Der Kredit darf nur bei Bedarf in Anspruch genommen werden (hier Gesamtfinanzierung der Sanierung Kleiner Eishalle durch Sicherung von Fördermitteln). Kredtermächtigungen können maximal zwei Haushaltsjahre als Haushaltseinnahme in vorgetragen werden.

Bis zur Inanspruchnahme der Kredtermächtigung entstehen beim Eigenbetrieb keine zusätzlichen Aufwendungen.

Hinweis zur Abstimmung:

Der 3. Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE kann in der vorliegenden Fassung nicht abgestimmt werden.

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	keine Abstimmung			
StR				

4.4 Änderungsantrag Nr. 4 Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 **NEU**

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftige r Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftige r Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	20000 53000	Schulverwaltung Mieten/Pachten										0	400.000	400.000
2	90000 01200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		80.000						380.000				
3	90000 02700	Zweitwohnungssteuer	550.000	20.000	570.000				550.000	20.000	570.000			
4	91000 86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt		100.000										

Begründung

zu 1)

Mietkosten für Ausweichschulstandort in der Paul-Schäfer-Straße. Laut Investor ab 2023 nutzbar.

zu 2)

Planansatz und neuer Ansatz müssen von Verwaltung auf Grund der bisherigen ÄA der Fraktionen neu berechnet werden.

zu 4)

Planansatz und neuer Ansatz müssen von Verwaltung auf Grund der bisherigen ÄA der Fraktionen neu berechnet werden

Hinweis zur Abstimmung:

- Änderungsantrag 4.4 und 4.5 müssen zusammen abgestimmt werden!

4.5 Änderungsantrag Nr. 5 Fraktion DIE LINKE zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 **NEU**

#	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger r Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftige r Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	88000 94011	(neu) Baumaßnahme Sporthalle Bischleben		100.000	100.000									
2	91000 30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	100.000										

Begründung

zu 1)

Planansatz und neuer Ansatz müssen von Verwaltung auf Grund der bisherigen ÄÄ der Fraktionen neu berechnet werden.

Hinweis zur Abstimmung:

- Änderungsantrag 4.4 und 4.5 müssen zusammen abgestimmt werden!

Der Änderungsantrag ist wie folgt zu korrigieren:

N r.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	24000.53000	Berufsschulen Mieten/Pachten										257.500	400.000	657.500
2	90000.01200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	23.624.500	80.000	23.704.500				24.211.473	380.000	24.591.473			
3	90000.02700	Zweitwohnungssteuer	550.000	20.000	570.000				550.000	20.000	570.000			
4	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.393.948	100.000	15.393.948									
4	88000.50000	Allg. Grundvermögen – Gebäudeunterhaltung SN 2				213.000	100.000	313.000						
5	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				15.393.948	100.000	15.393.948						

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	keine Abstimmung	-	-	-
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

5. Änderungsanträge Fraktion AfD

keine

6. Änderungsanträge Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 – DS 21 32/21

6.1 Änderungsantrag Nr. 1 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Anhebung Hunde- und GewSteuer

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	90000-02200	Hundesteuer	1.210.000	45.000	1.255.000				1.210.000	45.000	1.255.000			
2	90000-00300	Gewerbesteuer	102.500.000	89.500	102.589.000				105.000.000	119.500	105.119.500			
3	91000-30000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung vom VWH	23.255.587	45.000	23.300.587				28.088.917	45.000	28.133.917			
4	91000-86000	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft - Zuführung zum VMH				23.255.587	45.000	23.300.587				28.088.917	45.000	28.133.917
5	12600-61502	Projekt Klimaanpassung - Hitzeaktionsplan gem. DS 2605/18 vom 10.04.2019										10.000	30.000	40.000
6	33140-71800	Kinder- und Jugendtheater Schotte e.V.				265.500	34.500	300.000				265.500	34.500	300.000
7	xxxxx-xxxxx	Streetwork, Personalkosten				0	25.000	25.000				0	25.000	25.000
8	12600-65502	Begleitmaßnahmen zum Klimaschutz				50.000	30.000	80.000				50.000	30.000	80.000
9	68100-95038	Fahrradabstellanlagen				10.000	45.000	55.000				10.000	45.000	55.000
Begründung:														
zu 7: Mittel für ½ Personalstelle Streetworker für Erwachsene. Zu 8: Für Fortschreibung (inkl.Bürgerbeteiligung) des Klimaschutzkonzepts. Wird durch Externe begleitet.														

Hinweise zur Abstimmung:

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	33140-71800	Kinder- und Jugendtheater Schotte e.V.				265.000	34.500	299.500				265.000	34.500	299.500
7	49510.71830	Zuschuss Streetwork, Personalkosten				0	25.000	25.000				0	25.000	25.000

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / bestätigt	7	1	2
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

6.2 Änderungsantrag Nr. 2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023 - DS 2132/21

HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
		<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
		von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
		derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
90000-02200	Hundesteuer	1.255.000	30.000	1.285.000				1.255.000	30.000	1.285.000			
12600-71800 (neu)	Zuschüsse Lokale Agenda				0	30.000	30.000				0	30.000	30.000
Begründung:													
Bei der Haushaltsstelle "Zuschüsse Lokale Agenda" handelt es sich um die alte Haushaltsstellen-Nr. 61020.71800. Nach der Umgruppierung wurde diese Haushaltsstelle auf Null gesetzt und im Haushaltsentwurf nicht mehr aufgenommen. Da mit dieser Haushaltsstelle viele kleinteilige Projekte im Bereich Nachhaltigkeit über eine städtische Förderrichtlinie gefördert werden, sollte diese mit dem alten Ansatz an der richtigen Stelle wieder aufgenommen werden. Adressaten dieser Zuschüsse sind kleine Vereine, Schulen und Schulprojekte, Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit /Biostadt /Fairtrade.													

Abstimmung / Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	2	3
StR				

7. Änderungsanträge Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN (FFP)

Geändert 07.03.2022

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	11200.60010	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial							900.000	35.000	865.000			
2	50100.57110	Kosten für Prävention und epidemisches Geschehen	575.000	85.000	490.000									
3	69000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000	75.000	25.000				50.000	25.000	25.000			
4	75100.57510	Amtsspezifisches Verbrauchsmaterial	140.000	40.000	100.000				140.000	40.000	100.000			
5	02010.61220	Mittel nach §4 Ortsteilverfassung				284.866	50.000	334.866				284.866	50.000	334.866
6	45501.71800	Zuschüsse übrige Bereiche				451.860	50.000	501.860				460.897	50.000	510.897
7	63000.51011	Gehwegsanierungen				250.000	200.000	450.000				250.000	200.000	450.000
8	90000.00300	Gewerbesteuer	102.500.000	100.000	102.600.000				105.000.000	200.000	105.200.000	250.000	200.000	450.000

Hinweis zur Abstimmung:

Der Antrag des Einreichers ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	90000.00300	Gewerbesteuer	102.500.000	100.000	102.600.000				105.000.000	200.000	105.200.000	250.000	200.000	450.000

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	6	2	1
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

8. Änderungsantrag Fraktion Mehrwertstadt

[illegible]

Begründung:

Die Höhe der „Gerichtskosten des Rechtsamtes“ (02300.65000) sind auch nach der geplanten Absenkung von 25.000€ immer noch aus reichend gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021. Beim „Amtsspezifischen Arbeitsmaterial“ (11200.60010) ist eine Absenkung i. H. v. 45.000€ im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2021 absolut im Rahmen, so dass ein genügend großer Betrag für die Verwaltung übrig bleibt. Diese hier entnommenen Mittel sollen für die dringend nötigen Nachpflanzungen an Baumscheiben zuvorderst in der Magdeburger Allee, aber auch an weiteren Bedarfsorten genutzt werden. Eine Erhöhung der Haushaltsstelle "Mahn-, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen" (03300.26110) durch zu erwartende Mehreinnahmen und eine damit verbundene gleichzeitige Absenkung ergibt sich aus dem enormen

Rechnungsergebnis 2021. Diese 150.000€ sollen dann für wichtige Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen zur eigenständigen Mittelabrufung mittels Anträge genutzt werden.

Hinweis zur Abstimmung:

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Veränderung	zukünftiger Ansatz
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	02300.65500	Gerichtskosten Rechtsamt	320.000	-25.000	295.000									
2	11200.60010	Amtsspezifisches Arbeitsmaterial	900.000	-45.000	855.000									
3	58000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Zweckbindung: Nachpflanzungen + Sanierung von Baumscheiben in der Magdeburger Allee)				170.000	70.000	240.000						
4	03300.26110	Mahn-, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	850.000	150.000	1.000.000				850.000	150.000	1.000.000			
5	03300.26110	Mahn-, Beitreibungsgebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	1.000.000	-150.000	850.000				1.000.000	-150.000	850.000			
5	12300.51200	Mittel für Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen (zum selbstständigen Abrufen durch die Ortsteile)				0	150.000	150.000				0	150.000	150.000

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / bestätigt	6	0	4
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

9. Änderungsanträge Fraktionslos

keine

10. Änderungsanträge Ortsteilbürgermeister

10.1 Änderungsantrag OTBgm Hochstedt

Die HHst. 79500.94300 ist um 100.000,00EUR zu erhöhen, um die Umsetzung der **Bepflanzung des Rahmengrüns Ost (GVZ)** zu realisieren.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung dero.g. HHst. soll gemäß des § 135 a-c BauGB erfolgen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

10.2 Änderungsantrag OTBgm Büßleben

Der Ersatzneubau der Brücke Trolle ist in den Haushaltsplan 2022/2023 aufzunehmen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	4	3
StR				

10.3 Änderungsantrag OTBgm Waltersleben

I. Baumaßnahme Spielplätze/Neubau Spielplatz

Änderungen VmH- Begründung

1. Waltersleben verfügt bisher über keinen Spielplatz. Lediglich eine kleine Begegnungsstätte hält drei Spielgeräte und eine Tischtennisplatte für die Kinder im Ort vor. Diese Begegnungsstätte liegt ohne Umzäunung direkt an einer gut befahrenen und schlecht einsehbaren Straße, so dass ein gefahrenfreies Spielen für die Kinder kaum möglich ist. Der Zuwachs an jungen Familien steigt in den letzten Jahren stetig. Aktuell leben in Waltersleben ca. 60 Kinder im Alter von 0 bis ca. 10 Jahren wobei auch hier ein Zuwachs zu erwarten ist. Die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück an der Feuerwehr in Waltersleben, dass durch die Stadtverwaltung hierfür zur Verfügung gestellt wurde, stellt dementsprechend eine Bereicherung im Sinne einer gesteigerten Lebensqualität für die Kinder und jungen Familien im Ortsteil dar.

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitig er Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftig er Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
1	81000.22000	Konzessionsabgaben Elektrizität				7.254.200	20.000	7.274.200				7.155.000	20.000	7.175.000
2	81300.22000	Konzessionsabgaben Gas				528.300	20.000	548.300				528.300	20.000	548.300
3	91000.86000	Zuführung zum Vermögenshaushalt				15.393.948	40.000	15.433.948				24.479.142	40.000	24.519.142
4	91000.30000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt				15.393.948	40.000	15.433.948				24.479.142	40.000	24.519.142
5	59200.95000	Baumaßnahme Spielplätze				40.000	40.000	80.000				25.000	40.000	65.000
							160.000						160.000	

Begründung:

zu Nr. 1) Durch die aktuelle Marktlage kann ein höherer Absatz an Kilowattstunden erwartet werden.

zu Nr. 2) Durch die aktuelle Marktlage kann ein höherer Absatz an Kilowattstunden erwartet werden.

zu Nr. 3) Die Mehreinnahmen sollen dem VMH zugeführt werden.

zu Nr. 4) Die Mehreinnahmen sollen den VMH zugeführt werden.

zu Nr. 5) Mit den eingestellten Mitteln ist der Spielplatz in Waltersleben zu errichten, für welchen bereits Planungen vorliegen.

Zusätzliche Begründung:

Waltersleben verfügt bisher über keinen Spielplatz. Lediglich eine kleine Begegnungsstätte hält drei Spielgeräte und eine Tischtennisplatte für die Kinder im Ort vor. Diese Begegnungsstätte liegt ohne Umzäunung direkt an einer gut befahrenen und schlecht einsehbaren Straße, so dass ein gefahrenfreies Spielen für die Kinder kaum möglich ist. Der Zuwachs an jungen Familien steigt in den letzten Jahren stetig. Aktuell leben in Waltersleben ca. 60 Kinder im Alter von 0 bis ca. 10 Jahren wobei auch hier ein Zuwachs zu erwarten ist. Die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Grundstück an der Feuerwehr in Waltersleben, dass durch die Stadtverwaltung hierfür zur Verfügung gestellt wurde, stellt dementsprechend eine Bereicherung im Sinne einer gesteigerten Lebensqualität für die Kinder und jungen Familien im Ortsteil dar.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

10.4 Änderungsantrag OTBgm Vieselbach

1. Die ~~Ausgleichsmaßnahme Rekultivierung Freibad Vieselbach~~ wird in der Planung 2022 abgeschlossen und 2023 umgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2022/2023 eingestellt. An den Planungen ist der Ortsteilrat vollumfänglich zu beteiligen. Die Mittel werden aus den Ausgleichsmitteln bereitgestellt. **zurückgezogen**

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

2. Die Maßnahme ~~Sanierung Brücke Alter Graben~~ ist in 2022 abzuschließen. Die Mittel werden im Haushalt 2022 eingestellt. Da die Maßnahme vom Land zum größten Teil gefördert wird, sind die fehlenden Mittel aus Deckungsmitteln zu begleichen. **zurückgezogen**

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	4	3
StR				

3. Die Planung des ~~Radweges Hochstedt Vieselbach~~ ist in 2022 abzuschließen und in 2023 umzusetzen. Die Mittel sind aus Fördergeldern und Deckungsmitteln bereitzustellen. **zurückgezogen**

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	4	3
StR				

4. Die **Grundsanierung der Karl-Marx-Straße und der Brückenstraße** ist im Haushalt wieder in der Planung aufzunehmen. Da eine zeitnahe Umsetzung nicht absehbar ist, wird eine Sanierung der Deckschicht für 2022 in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

10.5 Änderungsantrag OTBgm Kühnhausen

Vermögenshaushalt:

Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 10.000 EUR zur **Erweiterung der öffentlichen Spielfläche** im Ortszentrum mit attraktiven Spielmöglichkeiten auch für die Altersgruppe 6 bis 12 Jahre.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt den Änderungsantrag einzubringen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

10.6 Änderungsantrag OTBgm Johannesplatz

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, nachstehenden Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2022/23 zu stellen:

Aufnahme folgender Maßnahme in den Haushaltsplan 2022/23:

Herrichtung der städtischen Erweiterungsflächen der Liegenschaft neben der Turnhalle (zugehörig zum B.-Plan JOP721) und Bürgerparkfläche der Sparkasse Mittelthüringen (zugehörig zum B.-Plan JOP705) auf dem Johannesplatz

Kosten:

2022: Planungskosten ca. 25.000,- EUR (HHSt. 94010 oder alternativ 96010)

2022: Erstellungskosten ca. 150.000,- EUR

2023 ff.: Pflege- und Betriebskosten von rd. 3.000,- EUR (HHSt. 51300)

Deckungsvorschlag:

Die Gegenfinanzierung soll aus der Streichung der geplanten Investition in den Bastionskronenpfad in Höhe von über 2 Millionen Euro (Eigenanteil der Stadt, lt. HHSt. 61550.95030) genommen werden. Der geplante Bastionskronenpfad, Teil 2, wird von den Umweltverbänden abgelehnt und deshalb beklagt werden, wenn von der Unteren Naturschutzbehörde (uNB) in Erfurt eine Befreiung von den Eingriffsverboten in das geschützte Landschafts-Bestandteil (GLB-Wald auf dem Petersberg) ausgesprochen werden sollte. Mithin werden die geplanten 2 Millionen EUR aufgrund langer Gerichtsprozesszeiten in 2022 bestimmt nicht wirksam werden!

Begründung:

Seit den Planungen zum „Bürgerpark Johannesplatz“ (ab 2014) und in diversen Verhandlungen mit den zuständigen Dezernaten (u. a. Stadtentwicklung) sowie Ämtern (Stadtentwicklung und Stadtplanung, Liegenschaften, Bildung und zuletzt Gebäudemanagement) wurde maßgeblich durch ehemaligen Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, eine integrale Freiflächen- und Grünraumplanung der beiden o. g. B.-Pläne vorangetrieben, von den anderen Amtsleitern eingefordert. Leider sind bis heute - trotz jüngster Gespräche mit den zuständigen Beigeordneten Kultur und Stadtentwicklung sowie Bau, Verkehr und Sport – der Sachverhalt sowie die gestellten Fragen und Prüfungen nicht abschließend geklärt.

Die Sparkasse Mittelthüringen hat den Nordwestlichen Teil des Bürgerparks fertiggestellt. Eine weitere mündliche Erörterung mit bildlicher Begleitung erfolgt in den betreffenden Ausschüssen. Die im B.-Plan JOP725 festgesetzten Wegeführungen münden derzeit und bei Eröffnung des Bürgerparks durch die Sparkasse im Herbst 2022 vor wild abgestellten Autos auf der städtischen Brachenebene der Turnhalle. Das wäre ein sog. „Schild-bürgerstreich“ städtischer Planungen, sagen der Ortsteilbürgermeister und die Ortsteilräte:innen. Um das zu verhindern, sollte der Stadtrat die beantragten Mittel zur externen Planung (natürlich in Kontaktaufnahme zu den Planern der Sparkasse Mittelthüringen) und Herrichtung dieses städtischen Teils des Bürgerparks nunmehr beschließen. Denn die beiden Dezernate mit ihren Ämtern scheinen nicht die personellen Kapazitäten zu haben, um die städtische Brache so herzurichten, dass bis zum Herbst 2022 von einer Grünanlage ausgegangen werden kann.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	3	4
StR				

10.7 Änderungsantrag OTBgm Marbach

Der Ortsteilrat Marbach stellt den Antrag zur Aufnahme nachstehender Maßnahmen in den Haushaltsplan 2022/2023.

1. Kitaneubau mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.500.000 EUR

HHSt. 46410

Kostenschätzung:

2022 - Planungskosten 200.000 EUR

2023 - Planungskosten 200.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Investition in den Bastionskronenpfad in Höhe von über 2 Millionen Euro (Eigenanteil der Stadt, lt. HHSt. 61550.95030)

Begründung:

Am 22. Mai 2019 befasste sich der Stadtrat in Pkt. 9.30 mit dem Bebauungsplan MAR720 „Östliche Sonneberger Straße und Kyffhäuser Straße / Schwarzbürger Straße“.

Mit dem Bebauungsplan MAR720 wurde u.a. folgendes Planungsziel angestrebt:
-> *Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Neubau einer Kindertagesstätte.*

Der Beschluss wurde entsprechend im Amtsblatt Nr. 9/2019 auf Seite 13 veröffentlicht:

https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/amtsblatt/2019/abl_2019_11.pdf

Wie alle wissen, kam es dann zu umfangreichen Diskussionen mit den Besitzern der Garagen und auch innerhalb der Stadtratsfraktionen.

Am 7. März 2021 wurde dann auf Initiative mehrerer Stadtratsfraktionen vom Stadtrat ein Beschluss gefasst, der die Verwaltung damit beauftragte, eine Verträglichkeitsprüfung vorzunehmen, um die möglichen Wirkungen der benachbarten 110kV Leitung auf den geplanten Standort zu untersuchen.

Der Text im Amtsblatt 8/2021 (Seite 5) lautete wie folgt:

B E S C H L U S S

zur Drucksache Nr. 0001/21 der Sitzung des Stadtrates vom 17.03.2021 Neuer Kindergarten im Geltungsbereich des Bebauungsplans MAR720 nur bei nachgewiesener Verträglichkeit mit der benachbarten 110 kV-Hochspannungsleitung

Genaue Fassung:

01 Der aktuell in der Vorbereitung befindliche Bebauungsplan MAR720 wird ergänzt um Messungen von elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Feldern.

02 Diese Messungen sind an den Bezugspunkten der vorgesehenen Baufelder im gesamten Geltungsbereich durchzuführen.

03 Sollten die Messwerte über den gesetzlich zulässigen Grenzwerten liegen, so sind diese nach § 4, Abs. 2 der 26. BImSchV nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung von Gegebenheiten im Einwirkungsbereich zu minimieren.

04 Sollte dies nicht möglich sein, ist die Lage der künftigen Baufelder derart anzuordnen, dass für den künftigen Kindergarten, für das angedachte Mehrgenerationenhaus und für die übrige Wohnbebauung die Grenzwerte eingehalten werden können.

05 Die Messergebnisse und ggf. auch die ergriffenen Gegenmaßnahmen sind zu protokollieren und dem Stadtrat mit der Stadtratsvorlage zur Billigung des Entwurfes und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans MAR720 darzulegen

(https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/amtsblatt/2021/abl_2021_8.pdf)

Inwieweit dieser von mehreren Stadtratsfraktionen eingebrachter Beschluss nach nunmehr über 10 Monaten überhaupt schon umgesetzt ist, entzieht sich allerdings der Kenntnis des Ortsteilrates.

Mit Erstaunen musste nun der Ortsteilrat aber feststellen, dass nicht mal für 2022 und 2023 Planungskosten für den neuen Kindergartenbau eingeplant sind.

Der Ortsteilrat bittet daher im Haushalt 2022 und 2023 die notwendigen Planungskosten vorzusehen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	7	2
StR				

2. Grundhafter Straßenausbau der Schwarzbürger Straße bis zur Brücke

HHSt. 63000

Kostenschätzung:

2022 - Planungskosten 250.000 EUR

2023 - Planungskosten 250.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Investition in den Bastionskronenpfad in Höhe von über 2 Millionen Euro (Eigenanteil der Stadt, lt. HHSt. 61550.95030)

Begründung:

Die Schwarzburger Straße befindet sich seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand.

Da diese auch durch die Buslinie 90 befahren wird,

wird dringend um den grundhaften Ausbau der Straße bis zur Brücke gebeten.

Dies könnte aus Sicht des Ortsteilrates auch gleich kombiniert werden mit dem seit 2005 in Aussicht gestellten Fahrradweg.

(Amtsblatt Nr. 9/2005, Seite 4:

https://www.erfurt.de/mam/ef/service/mediathek/publikationen/amtsblatt/2005/abl_2005_9.pdf)

Der Ortsteilrat bittet daher im Haushalt 2022 und 2023 Planungskosten vorzusehen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	7	2
StR				

3. Errichtung eines Bürgerhauses in Marbach

HHSt. 76000

Kostenschätzung:

2022 - Planungskosten 100.000 EUR

Deckungsvorschlag:

Investition in den Bastionskronenpfad in Höhe von über 2 Millionen Euro (Eigenanteil der Stadt, lt. HHSt. 61550.95030)

Begründung:

In Marbach leben 4.387 Einwohner, davon im Alter 60+ ca. 1.200 Personen!

(Stand 31.12.2021:

<https://www.erfurt.de/ef/de/rathaus/daten/bevoelkerung/stadtteile/111676.html>)

Allerdings verfügt Marbach entsprechend der Betreiber- und Nutzungsverordnung der Stadt Erfurt nur über einen nicht barrierefreien Bürgerraum mit einer Kapazität von nur 35 Personen. (<https://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/stadtrecht/1/1411.pdf>)

Vielen Senioren bleibt somit die Teilnahme an Veranstaltungen und Seniorenveranstaltungen unmöglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass dieser Raum kaum noch an Marbacher vermietbar ist, weil unmittelbar daneben eine Familie mit Kindern lebt.

Aus Sicht des Ortsteilrates ist es dringend erforderlich, dass in Marbach die Errichtung eines Bürgerhauses erfolgt, welches zudem barrierefrei zugänglich ist.

Der Ortsteilrat bittet daher im Haushalt 2022 und 2023 Planungskosten vorzusehen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	6	3
StR				

10.8 Änderungsantrag OTBgm Linderbach

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, folgende Änderungsanträge zu stellen.

Der Ortsteilrat Linderbach stellt den Antrag zur Aufnahme nachstehender Maßnahme in den Haushaltsplan 2022/2023.

Planung und Bau einer Ausweitung im Mündungsbereich des **Peterbaches**
HHSt. 69000.36137 und 69000.95137

Kostenschätzung:

2022/23 - ca. 100.000 EUR

(Sicherlich günstiger, da nur Aufweitung des Profils und kein Rückbau der Brücke)

Deckungsvorschlag:

Reduzierung der HHSt. 61550.95030 Bastionskronenpfad (in Höhe von über 2 Millionen Euro) um 100.000 EUR

Begründung:

Auf Grund des Hochwasserschutzes ist die Ausweitung im Mündungsbereich Petersbach (HWSK-Maßnahme M29) dringend notwendig. Die Maßnahme war bereits 2019 im Haushaltsplan mit FöM 100.100 EUR (Zuwendungsbescheid Nr. 2016 GZ 0011) eingeplant und wurde bisher nicht umgesetzt. Im neuen Haushaltsplan ist die Maßnahme nicht mehr aufzufinden trotz fehlender Umsetzung.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	7	2
StR				

10.9 Änderungsantrag OTBgm Kerspleben

Der Ortsteilrat Kerspleben stellt den Antrag zur Aufnahme nachstehender Maßnahmen in den Haushaltsplan 2022/23

1. HHSt.59200 - Erweiterung Spielplatz Kerspleben (Am Dorfplatz)

Kostenschätzung: 20.000 EUR

Deckungsvorschlag: 15.000 EUR Erschließungsträger des Wohngebietes; 5.000 EUR § 4 Mittel der Ortsteilverfassung (HHSt. 02010.61220)

Begründung: Der Spielplatz im Ortszentrum in Kerspleben reicht für die Kinder in Kerspleben jetzt schon nicht aus. Mit dem Entstehen des neuen Wohngebietes mit 40 Häusern für fast ausschließlich junge Familien mit Kindern steigt der Bedarf weiter an, d. h. der jetzige Spielplatz muss dringend erweitert werden, um auch den Bedarf des neuen Wohngebietes zu decken. In Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird in diesem neuen Wohngebiet kein Spielplatz errichtet und dafür zahlt der Erschließungsträger zur Erweiterung die 15.0000 EUR. Der Ortsteilrat stellt weitere 5.000 EUR zur Verfügung. Für weitere Spielgeräte wird, wie bei dem vorhandenen Spielplatz erfolgt, bei unseren Vereinen und Gewerbebetrieben um fin. Beteiligung (Zahlung für Spielgeräte) geworben.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

2. HHSt. 63000 - **Sanierung Lange Gasse und Radweg** von der Langen Gasse bis Brücke Linderbach in Töttleben (Schäden durch Windradaufstellung 2020 und Befahrung durch Fahrzeuge EWB – Gasse ist für solche Belastungen nicht ausgebaut) mit Planung in 2022 und Realisierung in 2023

Kostenschätzung: ca. 100.000 EUR

Deckungsvorschlag: Reduzierung der HHSt. 67000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Straßenbeleuchtung)) um 100.000 EUR.

Begründung: Das Windrad steht seit einem Jahr. Die Schäden, welche durch die Schwerlasttransporte entstanden sind an dem Radweg und der Langen Gasse wurden bisher nicht beseitigt. Bei Regenwetter wird der Schlamm bis in die Lange Gasse getragen von den Fahrzeugen des EWB und den Fahrzeugen, die das Windrad unterhalten. Für die Bewohner von Töttleben sind bisher außer diesen Belastungen keine Vorteile mit dem Aufbau des Windrades entstanden (Vergütung durch Verkauf bis jetzt nicht gelöst). Im Rahmen des Repowering werden die nächsten Jahre weitere 8 Windräder ausgetauscht. Den Bewohnern muss ein Zeichen gesetzt werden, dass außer Belastungen auch Vorteile u. a. die Sanierung der Langen Gasse erfolgt, entstehen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	4	3
StR				

3. HHSt. 76000 – Realisierung eines kleinen **Bürgerhauses in Töttleben** (Planung liegt bereits vor) ab 2023 **zurückgezogen**

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	6	3
StR	zurückgezogen			

4. HHSt. 35310 Gemeindestraßen **Sanierung - Große Herrengasse** Kerspleben

Kostenschätzung: Planung ab 2023 ca. 40.000 EUR - Realisierung ab 2024

Deckungsvorschlag: Mittel aus Gewerbesteuermehrereinnahmen Kerspleben aus 2 neuen Betrieben die 2021 und ab April 2022 in die Produktion gingen/gehen

Begründung: Die Große Herrengasse, eine Pflasterstraße aus den Jahren 1920 bis 1930 ohne Belastungsvorgabe ist durch die vielen Eingriffe durch den Abwasser, Wasser, Gas, Elektro (Elt) und Telekomanschluss und die großen Belastungen der Landwirtschaft restlos beschädigt. Seit Jahren ist eine Sanierung erforderlich.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

5. HHSt. 35310 Gemeindestraßen - **Schaffung fußläufige Verbindung neues Wohngebiet Töttleben** zum Dorfzentrum Töttleben (der jetzige Rasenweg wird durch Verlegung Kabel stark beschädigt) durch Plattengehweg, wenn nicht durch Erschließungsträger (wie abgestimmt mit Erschließungsträger) hergestellt (Die Verwaltung hat im Vertrag den Abschnitt gestrichen) dann in Plan.

Kostenschätzung: ab 2022 Planung und Realisierung ca. 40.000 EUR

Deckungsvorschlag: Zahlung - wie vorgesehen - über das neue Wohngebiet bzw. Steuermehreinnahmen des Gewerbegebietes Kerspleben. Reduzierung der HHSt. 67000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Straßenbeleuchtung)) um 40.000 EUR.

Begründung: Die fußläufige Verbindung vom neuen aber auch alten Wohngebiet zur Ortsmitte (Bushaltestellen) ist seit Jahren dringend erforderlich, da die jetzige Verbindung über die Straße Am alten Anger einen Bürgersteig mit nur 0,70 m Breite hat, an einer Engstelle an der Landesstraße mit starkem Verkehr und eine Gefahr für Kinder und ältere Bürger bedeutet. Aus dem Grund war im Rahmen der Erschließungsträger und des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung der Ausbau der direkten Verbindung (Rasenweg ersetzt durch Plattenweg) zum Dorfkern abgestimmt. Die Verwaltung hat im Erschließungsvertrag diese Festlegung nicht berücksichtigt. Dieser Rasenweg wird zur Verlegung der Netzkabel weiterbeschädigt, d. h. eine Sanierung ist unbedingt erforderlich.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

6. HHSt.6900-96140 **Hochwasserschutzmaßnahmen**

Die Teilabschnitte Kerspleben M018 und Töttleben M019 sind mit 1,0 Mio. EUR für 2023 im Haushaltsplan enthalten. Durch die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände aus 2019 in 2023 sind die Maßnahmen um 4 Jahre verschoben worden. Die Maßnahme M017 sollte für 2023/24 in die Realisierung lt. Gewässerunterhaltungsbetrieb aufgenommen werden und bis 30.06.2022 beim Umweltministerium angemeldet sein.

Kostenschätzung: Planung ab 2023 für Maßnahme Teilabschnitt Kerspleben M017 zwischen Brücke Vieselbach und Zum Sulzenberg mit 50.0000 EUR

Deckungsvorschlag: Mittel aus der Reduzierung der Maßnahme 1. Teilabschnitt Kerspleben durch z. Z. laufende Umplanung Teilabschnitt Töttleben mit Absenkung Investitionsaufwand"

Begründung: Die Starkregenereignisse der Jahre 2013/14 mit den großen Überschwemmungen am Linderbach in Kerspleben und Töttleben haben gezeigt, dass hier unbedingt Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Dies wurde auch mit konkreter Terminstellung im Hochwasserschutzkonzept festgelegt. Durch die Bildung der Gewässerunterhaltungsbetriebe sind diese Maßnahmen bisher nicht realisiert. Die Klimaveränderungen haben im letzten Jahr gezeigt, welche Folgen ein "Nichthandeln" haben kann. Die Bürger fördern eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen in Kerspleben und Töttleben.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

10.10 Änderungsantrag OTBgm Urbich

Der Ortsteilrat Urbich stellt den Antrag zur Aufnahme nachstehender Maßnahmen in den Haushaltsplan 2022/2023.

1. Erneuerung des Rohrdurchlasses (Straße Über den Krautländern)

HHSt. 63000.51010

Kostenschätzung:

2022/23 - Errichtungskosten ca. 200.000 EUR

Deckungsvorschlag:

HHSt. 61560.95010 - Tiefbau- und Verkehrsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen

Begründung:

Auf Grund des Hochwasserschutzes ist die Maßnahme dringend notwendig.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

2. Straßensanierung Büßlebener Straße Teilstück von der Straße zur Steinbrücke bis zum Ortsausgangsschild

HHSt. 63000.51010

Kostenschätzung:

2022/23 - Kosten ca. 300.000 EUR

Deckungsvorschlag:

HHSt. 61560.95010 - Tiefbau- und Verkehrsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen

Begründung:

Die Maßnahme betrifft ausstehende Restleistungen vom Kanalbau Büßlebener Straße.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

10.11 Änderungsantrag OTBgm Mittelhausen

I. Ersatzneubau Ufermauer Gerastraße

	VWH		VMH	X													
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023								
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>								
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023					
			derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz			
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
1	69000.95115	Ersatzneubau Ufermauer				0	40.000	40.000				0	450.000	450.000			
2	69000.36100	Zuweisung vom Land							0	368.000	368.000						
3	67000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	345.000	40.000	305.000				335.000	82.000	253.000						
				-40.000			40.000			-450.000			450.000				

Änderungen VmH- Begründung

- Der Ortsteilbürgermeister hält den Ersatzneubau der Ufermauer in der Gerastraße für dringend erforderlich. Seit Jahren besteht aufgrund einer Verkehrsgefährdung eine temporäre Absperrung des Ufermauerbereiches (Einsturzgefahr). Eine Sanierung ist auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz dringend geboten. Die temporäre Absperrung verursacht zudem laufende Ausgaben.
- Im Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 bzw. zum Nachtragshaushalt 2020 war die Maßnahme für 2022 mit der Planung und

2023 mit der Umsetzung geplant. Die Ausgaben wurden unter der HHStelle 69000.95115 erfasst. Weiterhin wurde vermerkt, dass Drittmittel in Höhe von 368.000 EUR zur Verfügung stehen.

- Insgesamt werden Haushaltsmittel von 122.000 EUR benötigt. Davon: 40.000 EUR in 2022, 82.000 EUR in 2023.
- Diese Mittel sollen aus der HHStelle 67000.93500 entnommen werden. Veranschlagt sind auf dieser HHStelle für 2022 345.000 EUR und für 2023 335.000 EUR. Die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 (HH-Ansatz 150.000 EUR) betragen 85.339,14 EUR und 45.647,68 EUR.

Hinweis zur Abstimmung:
 Der Antrag des Ortsteilbürgermeisters ist wie folgt zu korrigieren:

	VWH		VMH	X														
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023									
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>									
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023						
			derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz	derzeitiger Ansatz	Verän- derung	zukünftiger Ansatz				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	69000.95115	Hochwasserschutz Gramme Wallichen				0	40.000	40.000				0	450.000	450.000				
2	69000.36115	Zuweisung vom Land für Gramme Wallichen							0	368.000	368.000							
3	67000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des AV	345.000	-40.000	305.000				335.000	-82.000	253.000							
				-40.000			40.000			-450.000			450.000					

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / abgelehnt	3	5	2
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

II. Neubau Spielplatz

	VWH	X	VMH	X															
Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023										
			<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>						<u>Veränderung Haushaltsansatz</u>										
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023							
			derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Verän- derung EUR	zukünftiger Ansatz EUR					
1	59000.36100	Zuweisung vom Land	0	-4.875	4.875				0	-32.500	32.500								
2	58099.52150	Anschaffungen unter 250 EUR und Unterhaltung von Maschinen und Geräten	15.000	-2.625	12.375				15.000	-6.200	8.800								
3	58300.54310	Bewachungskosten Grünanlagen	20.000	0	20.000				20.000	-5.000	1.500								
4	78000.51310	Verkehrssicherung an Wegen	50.000	0	50.000				50.000	-7.500	42.500								
5	60200.65850	Sonstige Geschäftsausgaben	25.000	0	25.000				25.000	-5.000	20.000								
6	59200.94300	Vorplanungen Spielplätze				200.000	7.500	207.500				100.000	0	100.000					
7	59200.95000	Baumaßnahme Spielplätze				40.000	0	40.000				25.000	-56.200	81.200					
				-7.500			7.500			-56.200			56.200						

Änderung VwH/ VmH- Begründungen

1. Der Ortsteilbürgermeister hat LEADER-Mittel vom Freistaat Thüringen für den Spielplatz-Neubau von 37.375 EUR eingeworben. Zur Realisierung ist ein Eigenanteil von 20.125 EUR erforderlich.
2. Die LEADER-Förderung beträgt 65% der Ausgaben für:

in 2022	Planungsaufgaben 7.500 EUR	Fördermittel 4.875 EUR	Eigenanteil 2.625 EUR
in 2023	Bauausgaben 50.000 EUR	Fördermittel 32.500 EUR	Eigenanteil 17.500 EUR

Der Neubau eines Spielplatzes ist erforderlich, da der bestehende sehr kleine Spielplatz über eine Sandkiste und eine Schaukel verfügt und für Kleinkinder ausgelegt ist. Im Ortsteil leben derzeit insgesamt 156 Kinder, wovon 88% älter als 3 Jahre sind. Für größere Kinder muss dringend

eine Spielmöglichkeit geschaffen werden. Ein geeigneter abgeschlossener Platz ist bereits gefunden und verfügbar. Der Spielplatz ist ein Teil des Projektes "Bürgergarten", der als Begegnungsstätte für Jung und Alt gestaltet werden soll.

3. Die Mittel für den Neubau des Spielplatzes im Ortsteil sollen aus verschiedenen HHstellen entnommen werden. Die Mittel für die anteiligen Planungsaufgaben 2022 sollen aus der HHstelle 58099.52150 entnommen werden. Bei der HHstelle sind jährlich 15.000 EUR veranlagt. Das Rechnungsergebnis 2019 betrug 0,00 EUR und 2020 (HH-Ansatz 15.000 EUR) 1.367,44 EUR. Die anteiligen Mittel für die Bauausgaben 2023 sollen den HHstellen 58300.54310, 78000.51310 und 62000.65850 entnommen werden. Die HHstelle 58300.54310 weist jährlich einen HH-Ansatz von 20.000 EUR aus. Die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 (HH-Ansatz 20.000 EUR) betrugen 0,00 EUR. In der HHstelle 78000.51310 sind jährlich 50.000 EUR veranschlagt. Die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 betrugen 0,00 EUR. Die HHstelle 62000.65850 weist einen HH-Ansatz von jährlich 25.000 EUR aus. Das Rechnungsergebnis 2019 betrug 3.485,90 EUR und 2020 3.258,40 EUR.
4. Zudem möchte der Ortsteil Mittelhausen Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen nach §4 Abs.4 Ortsteilverfassung im Zusammenhang mit dem Neubau des Spielplatzes einstellen. Hiernach können Haushaltsmittel maximal in gleicher Höhe wie die Mittel nach §4 Ortsteilverfassung im Folgejahr bereitgestellt werden. Die Mittel 2021 betrugen 6.200 EUR. Die Mittel sollen aus der HHstelle 58099.52150 entnommen werden. Bei dieser HHstelle sind jährlich 15.000 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2019 betrug 0,00 EUR und 2020 1.367,44 EUR.

Hinweis zur Abstimmung:

Der Antrag des Ortsteilbürgermeisters ist wie folgt zu korrigieren:

11. Änderungsanträge Jugendhilfeausschuss

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
1	11000 26011	Bürgeramt, Sicherheit und Ordnung - Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder							4.200.000	29.641	4.229.641			
2	46510 71800	Erziehung-, Jugend-, Familienberatungsstelle - Freie Träger - Zuschüsse übrige Bereiche										1.039.672	29.614	1.069.286

Hinweis zur Abstimmung:

Der Antrag ist wie folgt zu korrigieren:

Nr.	HHSt.	Bezeichnung	HH-Jahr 2022						HH-Jahr 2023					
			Veränderung Haushaltsansatz						Veränderung Haushaltsansatz					
			von 2022			nach 2022			von 2023			nach 2023		
			derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR	derzeitiger Ansatz EUR	Veränderung EUR	zukünftiger Ansatz EUR
1	11000 26011	Bürgeramt, Sicherheit und Ordnung - Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder							4.200.000	29.614	4.229.641			
2	46510 71800	Erziehung-, Jugend-, Familienberatungsstelle - Freie Träger - Zuschüsse übrige Bereiche										1.039.672	29.614	1.069.286

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
JHA	bestätigt	12	0	3
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung / bestätigt	5	0	3
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

12. Verwaltungsänderung

12.1 DS 2464/21 – 1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2132/21 - Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	7	0	3
StR				

12.2 DS 0156/22 – 2. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 2132/21 - Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023

Bemerkung: Entfällt, wenn Änderungsantrag Nr. 1 der CDU-Fraktion (Punkt 2.1) angenommen wurde.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	6	0	4
StR				

B - Begleitanträge

1. gemeinsame Begleitanträge

1.1 Begleitantrag Fraktion SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, Mehrwertstadt, Freie Wähler/Piraten/FDP zum Haushaushalt 2022/2023 – Kulturförderung stabilisieren

Kulturförderung stabilisieren

In den letzten Jahren hat die Verwaltung in ihren Entwürfen für den Haushalt wiederholt die Zuschüsse für Kulturvereine gekürzt. Die Mehrheit der Fraktionen hat sie in ihren Änderungsanträgen jedes Jahr wieder auf den ursprünglichen Ansatz gebracht. In der Regel handelt es sich dabei um Beträge im vierstelligen Bereich. Für die Aufstellung des Haushalts 2024 sollen deshalb für die folgenden Haushaltsstellen mindestens die Beträge der vorliegenden gemeinsamen Änderungsanträge zum Ansatz des Doppelhaushalts 2022/23 gebracht werden: alle Zuschüsse übrige Bereiche aus 3040 Soziokultur und Kulturförderung, sowie für die Kunst im öffentlichen Raum.

Hinweis zu Abstimmung im StR (lag im FLRV so nicht vor)

a) Abstimmung in Fassung der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Begleitantrag wie folgt zu präzisieren:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt in den Planungszeiträumen ab 2024 die Kunst- und Kulturförderung weiter zu stärken und die entsprechenden Haushaltsansätze nach Maßgabe der Haushalte auf dem Planungsniveau von 2022 fortzuschreiben bzw. schrittweise zu erhöhen.“

b) Sollte der geänderten Fassung nicht zugestimmt werden, muss der Begleitantrag vom Einreicher wie folgt korrigiert werden: „ ...alle Zuschüsse übrige Bereiche aus dem UA 3040 - Soziokultur und Kulturförderung sowie für die HHSt. 32110.58020 - Kunst im öffentlichen Raum.“

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	7	0	3
StR	in Fassung der Verwaltung lt. Vorschlag a)			

1.2 Begleitantrag Fraktion SPD und Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten – Sauberkeit Innenstadt

-> vormalis Begleitantrag 3.2 der Fraktion SPD

Kleinere durch den Austausch (gemäß SPD-Änderungsantrag) freiwerdende Müllgefäße sind in anderen Teilen Stadt zur Entlastung bspw. der Ortsteile oder der Hundewiesen aufzustellen.

Begründung

Durch die Aufstellung weiterer "BigBelly"-Sammelbehälter sind die bisher aufgestellten Müllbehälter in den Aufstellgebieten nicht mehr notwendig.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	6	1	3
StR				

1.3 Begleitantrag Fraktion SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten – Schwimmhalle

-> vormals Begleitantrag 3.7 der Fraktion SPD

Im Wirtschaftsplan der SWE Bäder GmbH werden die notwendigen Planungsmittel für den Bau einer Schwimmhalle im Stadtteil Rieth bereitgestellt

Begründung:

Um notwendige Hallenzeiten insbesondere für das Schulschwimmen aber auch für den Vereinssport und den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stellen, ist eine weitere Schwimmhalle in Erfurt unabdingbar.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	BglA SPD 3.7. bestätigt	5	0	5
StR	neu gemeins. BglA			

2. Begleitanträge Fraktion CDU

2.1 Haushaltsbegleitantrag 01 Hochwasserschutz

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im 2. Quartal einen Sonderausschuss mit allen beteiligten Ämtern und den beteiligten Stadtratsausschüssen zum Thema Hochwasserschutz in Erfurt einzuberufen. Die betroffenen Ortsteilbürgermeister und Bürgerinitiativen sind einzuladen. Im Rahmen sind die zukünftigen Maßnahmen der Stadtverwaltung im Bereich des Hochwasserschutzes darzustellen. Grundlage des Ausschusses bilden die Fragen der Fraktionen CDU und die Linke in den Drucksachen 1977-, 1978-, 1979- sowie 1991/21-.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nicht verausgabten Haushaltsmittel in 2022 im Bereich des Hochwasserschutzes per Haushaltsausgabereist in das Jahr 2023 der Stadt Erfurt in die entsprechenden Haushaltsstellen zu übertragen.

Sachverhalt:

Durch den Klimawandel haben auch Starkregenereignisse in den letzten Jahren zugenommen. Der Hochwasserschutz erhält somit eine steigende Bedeutung. Durch Zuständigkeitsveränderungen im Bereich Hochwasserschutz gibt zudem einen umfassenden Informations- und Beratungsbedarf.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	6	1
StR				

2.2 Haushaltsbegleitantrag 02 Videoüberwachung

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine kommunale Videoüberwachung an öffentlichen je doch insbesondere an kriminogenen (besonders kriminalitätsbelasteten) Orten in Erfurt zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Ausschuss im 4. Quartal 2022 vorzulegen.
2. Zur Erstellung des erforderlichen Videosicherheitskonzepts bzw. zur Einholung der weiteren erforderlichen Gutachten sind gegebenenfalls externe Sachverständige zu beauftragen.

Sachverhalt:

Die Stadt Erfurt hat nach umfassender Prüfung die Möglichkeit eine kommunale Videoüberwachung einzurichten. Aus Sicht der CDU-Fraktion kommen dafür insbesondere die von der Polizei festgestellten kriminogenen Orte in Frage. Für das Sicherheitsgefühl der Menschen sowie der Strafverfolgung und Strafprävention kann die kommunale Videoüberwachung einen entscheidenden Beitrag leisten. Die CDU-Fraktion hat für die notwendigen Gutachten und Konzepte 50.000€ in einem Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	8	1
StR				

2.3 Haushaltsbegleitantrag 03 Sanierung kleine Eishalle **Ergänzung Punkt 4., 5. und 6.**

1. Der Stadtrat bekennt sich zur Komplettsanierung der kleinen Eishalle wie in DS 1257/21 i.V.m. DS 1624/19 beschlossen. Dazu werden 4 Millionen Euro der Zuschüsse an den Erfurter Sportbetrieb (HHSt: 55300.98500) als Eigenmittel für die Realisierung dieser Maßnahme genutzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt Fördermittel beim Freistaat Thüringen und beim Bund für die Maßnahme zu beantragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, etwaige nicht verausgabte Haushaltsmittel für die Sanierung der kleinen Eishalle aus 2022 per Haushaltsausgabereist in den Haushaltsplan 2023 der Stadt Erfurt zu übertragen.
4. Sofern keine Fördermittel für die Komplettsanierung eingeworben werden können, wird der Oberbürgermeister beauftragt, den 3. Bauabschnitt des Planungsentwurfs für die kleine Eishalle vorzuziehen und zu erweitern. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen sodann:
 - Dachsanierung (2022/23, bereits beschlossen)
 - Beleuchtung (2022/23, bereits beschlossen)
 - Beschallung (2022/23)
 - Sanierung Eisfläche (2022/23)
 - Sanierung Bande/Umlauf (2022/23)
 - Kältetechnik für Lüftungsanlage (2022/23)
 - Stellung von Umkleidecontainern (2022/23)
 - Ergänzung partieller Sitzreihen im EG (2022/23)
 - Sanierung Umkleidebereich "Süd" (2024)
5. Der Oberbürgermeister stellt die Finanzierung und Durchführung der Maßnahmen in den angegebenen Zeiträumen sicher.
6. Die Durchführung der Bauabschnitte 1 und 2 erfolgen nach Fertigstellung des 3. Bauabschnitts

Sachverhalt:

Die Existenz des EHC Erfurt e.V. und seiner zahlreichen Nachwuchsmannschaften hängt an der Sanierung der Eishalle. Diese wurde von verschiedenen politischen Akteuren in der Vergangenheit versprochen. Dieses Versprechen gilt es nun einzuhalten.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abgelehnt (Punkt 1-3)	1	7	2
StR				

2.4 Haushaltsbegleitantrag 04 Sozialaufgaben-Benchmark

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis 30. November 2022 eine vergleichende Übersicht der Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben und deren Kosten in den Bereichen Soziales und Jugendhilfe vorzulegen. Als Vergleichsgröße sollen andere Städte der neuen Bundesländer mit ähnlicher Größe (Einwohnerzahl) herangezogen werden.

Sachverhalt:

Die Sozialausgaben der Stadt Erfurt sind trotz höherer Zuschüsse vom Bund in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Viele dieser Ausgaben sind dringend erforderlich. Dennoch ist angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt Erfurt zu prüfen, ob jede dieser Ausgaben in der veranschlagten Höhe zwingend erforderlich ist. Um dem Stadtrat eine qualifizierte Bewertung der Sozialaufgaben und deren Erfüllungsgrade zu ermöglichen, ist ein Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größe sinnvoll.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	5	4
StR				

2.5 Haushaltsbegleitantrag 05 Sockelbetrag Ortsteilmittel

1. Der Stadtrat beschließt, die Sockelbeträge der Ortsteilmittel nach § 4 der Ortsteilverfassung um 1.000€ und nach § 16 um 2.000€ zu erhöhen.

Sachverhalt:

Die 41 Erfurter Ortsteile sind entscheidende Bezugspunkte für die Erfurterinnen und Erfurter. Mit der Erhöhung der Sockelbeträge können Vereine und Gemeinschaftsaktivitäten vor Ort besser gefördert und mehr kleine Investitionen getätigt werden. Gerade die Förderung von Vereinen ist momentan sehr wichtig, da diese sehr unter den Einschränkungen während der Corona-Pandemie leiden.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	2	4	4
StR				

2.6 Haushaltsbegleitantrag 06 Kinder- und Jugendförderung für Sportvereine erhöhen

1. Der Stadtrat beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Zuschüsse an Sportvereine gem. Sportförderrichtlinie Ziffer 3.5.3 anteilig an die förderberechtigten Erfurter Sportvereine auszuzahlen.
2. Die Stadtverwaltung legt dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb bis zum Ende des 1. Quartals 2022 ein geeignetes Verfahren zur Bestätigung vor.

Sachverhalt:

Die, nicht nur durch die Coronapandemie, sinkenden Mitgliederzahlen in Erfurter Sportvereinen wirkt sich negativ auf die tatsächlich abgerufenen Fördersummen aus. Die Vereine geraten dadurch in finanzielle Not. Durch eine Erhöhung der Mittel kann eine Ausschüttung an die förderberechtigten Erfurter Sportvereine in Höhe der Vorjahre erreicht werden.

Hinweis zur Abstimmung:

- Die Verwaltung empfiehlt den Haushaltsbegleitbeschluss (siehe nachfolgende Erläuterung) wie folgt zu ändern (Vorschlag;):
 1. *Der Stadtrat beschließt, die zusätzlichen Mittel für die Zuschüsse an Sportvereine gem. Sportförderrichtlinie Ziffer 3.5.3 anteilig an die förderberechtigten Erfurter Sportvereine auszuzahlen. Die nach Ausschöpfung der Maximalförderung für diesen Förderzweck nicht verwendeten Mittel sind für die Erhöhung der Übungsleiterförderung nach Ziff. 3.5.4 der Sportförderrichtlinie zu verwenden.*
 2. ~~Die Stadtverwaltung legt dem Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb bis zum Ende des 1. Quartals 2022 ein geeignetes Verfahren zur Bestätigung vor.~~

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	Abstimmung in Fassung der Verwaltung/abgelehnt	1	4	5
StR	Abstimmung in Fassung der Verwaltung			

2.7 Haushaltsbegleitantrag 07 *Ausweichobjekte für Ausländerbehörde prüfen*

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit freiwerdende Büroflächen in der Melchior-Bauer-Straße (Büropark Flughafen) oder das Objekt Löberstraße 34 für die Unterbringung der Ausländerbehörde und gegebenenfalls weiterer Fachämter geeignet sind.
2. Die Prüfung erfolgt schnellstmöglich.
3. Sofern eine Unterbringung der Ämter in diesen Gebäuden unter fachlichen und sächlichen Gesichtspunkten erfolgen kann, ist ein Umzug schnellstmöglich, im besten Falle im Jahr 2022, zu realisieren.

Sachverhalt:

Die Leistungsfähigkeit der Ausländerbehörde ist auf Grund von akutem Platzmangel stark beeinträchtigt. Dies führt mitunter dazu, dass Bürgerinnen und Bürgern wichtige Dokumente nicht rechtzeitig ausgestellt werden können. Erst wenn die Platzproblematik gelöst wird, kann die Ausländerbehörde das letztlich vollständig benötigte und laut Stellenplan vorgesehene Personal einstellen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	5	2
StR				

3. Begleitanträge Fraktion SPD

3.1 Haushaltsbegleitantrag 1 - Wirtschaftsförderung

Der Oberbürgermeister wird gebeten In der Wirtschaftsförderung Erfurt, Bereich Citymanagement eine neue Stelle zu schaffen.

Begründung:

Die neue Stelle unterstützt die Arbeit im Bereich Citymanagement mit dem Ziel des Erhalts einervitalen, zukunftsfähigen und starken Innenstadt

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	2	3
StR				

3.2 ~~Haushaltsbegleitantrag 2 – Sauberkeit Innenstadt~~ neu: gemeinsamer Begleitantrag 1.2.

~~Kleinere durch den Austausch (gemäß SPD Änderungsantrag) freiwerdende Müllgefäße sind in anderen Teilen Stadt zur Entlastung bspw. der Ortsteile oder der Hundewiesen aufzustellen.~~

Begründung

~~Durch die Aufstellung weiterer "BigBelly" Sammelbehälter sind die bisher aufgestellten Müllbehälter in den Aufstellgebieten nicht mehr notwendig.~~

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	6	1	3
StR	siehe 1.2			

3.3 Haushaltsbegleitantrag 3 - Sanierung Kleine Eishalle **geändert**

Der Stadtrat bekennt sich zur Sanierung der Kleinen Eishalle und fordert den Oberbürgermeister auf, Fördermittel zu akquirieren.

Die im Zusammenhang mit der Einwerbung von Fördermittel notwendige Bereitstellung der städtischen Eigenmittel ist rechtzeitig über einen Nachtragshaushalt der Stadt zu sichern.

Dabei kann die Sicherung der städtischen Eigenmittel auch durch eine Kreditermächtigung für den ESB haushaltsrechtlich erfolgen, soweit dies die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ermöglicht.

Begründung:

Die Notwendigkeit der Sanierung der "Kleinen Eishalle" ist unbestritten. Wir befürworten die Sanierung aus Mitteln des Erfurter Sportbetriebs um die Betreuung der Eishalle weiterhin zu gewährleisten. Wenn dies durch Fördermittel des Freistaates und Bundes unterstützt werden kann, sind dazu entsprechende Eigenmittel bereit zu stellen.

Eine Option der Sicherung der Eigenmittel kann auch eine Kreditermächtigung für den ESB sein, soweit dies die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ermöglicht.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	4	0	6
StR				

3.4 Haushaltsbegleitantrag 4 - Org.untersuchung Ausländerbehörde

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert durch Externe eine Organisationsuntersuchung in der Ausländerbehörde durchzuführen

Begründung:

In Anbetracht einer Vielzahl verschiedener Anträge und einer räumlich und personell angespannten Situation in der Ausländerbehörde Erfurt kann aktuell eine zeitnahe Erledigung der jeweiligen Aufgaben nicht gewährleistet werden. Daher ist im Rahmen einer systematischen Betrachtung der Ausländerbehörde das Ziel zu verfolgen nach einer Analyse ein Optimierungskonzept für die jeweilige Aufgabenerfüllung zu erarbeiten.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	3	1	6
StR				

3.5 Haushaltsbegleitantrag 5 – Bausteine Erfurter Baum. Schulen und Kitas

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert beim Schulsanierungs- und Neubauprogramm bzw. Kitasanierungsprogramm folgende Punkte umzusetzen:

1. Das serielle/modulare Bauen ist auszuweiten und zum schnelleren Abbau des Sanierungsstaus bei Schulen und Kindertagesstätten einzusetzen.
2. Mit dem Fördermittelgeber ist die weitere Zulässigkeit von Generalunternehmer Vergaben auch im Zusammenhang mit der Akquise von Fördermitteln zu verhandeln.
3. Zur Durchführung die Vergabe an Generalunternehmer zu prüfen. Zur Durchführung von Generalunternehmer (GU) und Funktional-Ausschreibungen wird vor Vergabe an den Auftragnehmer der Baubeschluss im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr eingeholt.
4. Es ist zu prüfen, inwiefern hierbei davon abgesehen werden kann, dass zu dieser Phase noch keine Leistungsphase (LP 3) der HOAI final vorgelegt werden kann, sofern hinreichende Studien und Kostenobergrenzen vorliegen.
5. Offene Stellen in den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung sind schnellstmöglich zu besetzen. Die Stellenbesetzungsverfahren sind prioritär zu begleiten. Dabei sind Ausschreibungskriterien und die Dauer der Besetzungsverfahren auf Zugänglichkeit und Effizienz aus

Begründung

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit den Erweiterungsbauten an den Standorten Hochheim und Kerspleben, setzen wir uns dafür ein, dass das serielle/modulare Bauen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen weiter vorangetrieben wird.

Da beim Personalstand des Amtes für Gebäudemanagement aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels nach wie vor keine maßgebliche Besserung zu verzeichnen ist, soll zudem bei einem Teil der Vergaben für Baumaßnahmen die Option der Generalunternehmer- bzw. Funktional-Ausschreibung genutzt werden.

Offene Stellen, die im Zusammenhang mit Planung, Vorbereitung und Durchführung der Bauprojekte rund um Schulen und Kindertagesstätten stehen, sind schnellstmöglich zu besetzen. Die Stellenbesetzungsverfahren sind prioritär zu begleiten. Immer wieder wird in der jüngsten Vergangenheit berichtet, dass die Schulbauherausforderung nicht länger ein Problem des Geldes, sondern nicht vorhandener Mitarbeiter sei, die entsprechende Verfahren begleiten können.

Wir erachten die genannten Punkte als essentielle Bestandteile, um das Schulbau-, wie auch das Kitasanierungsprogramm umzusetzen.

1. *Das serielle/modulare Bauen ist auszuweiten und zum schnelleren Abbau des Sanierungsstaus bei Schulen und Kindertagesstätten einzusetzen.*
2. *Mit dem Fördermittelgeber ist die weitere Zulässigkeit von Generalunternehmer- Vergaben auch im Zusammenhang mit der Akquise von Fördermitteln zu verhandeln.*
3. *Zur Durchführung von Generalunternehmer (GU) und Funktional-Ausschreibungen wird vor Vergabe an den Auftragnehmer der Baubeschluss im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr eingeholt.*
4. *Es ist zu prüfen, inwiefern hierbei davon abgesehen werden kann, dass zu dieser Phase noch keine Leistungsphase (LP 3) der HOAI final vorgelegt werden kann, sofern hinreichende Studien und Kostenobergrenzen vorliegen.*
5. *Offene Stellen in den zuständigen Bereichen der Stadtverwaltung sind schnellstmöglich zu besetzen. Die Stellenbesetzungsverfahren sind prioritär zu begleiten. Dabei sind Ausschreibungskriterien und die Dauer der Besetzungsverfahren auf Zugänglichkeit und Effizienz auszurichten.*

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV zu Nr. 1	bestätigt	4	0	6
FLRV zu Nr. 2.	bestätigt	5	0	5
FLRV zu Nr. 3.	bestätigt	5	0	5
FLRV zu Nr. 4.	bestätigt	4	1	5
FLRV zu Nr. 5.	bestätigt	6	0	4
StR	Blockabstimmung zu Nr. 1 bis 5			

3.6 Haushaltsbegleitantrag 6 – Entwicklung Modellprojekt Campus-Ost

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Modellprojekt "Campus Ost" (gemäß SPD Änderungsantrag zu initiieren. Dabei sind folgende Schwerpunkte zu beachten:

Stärkung der Sozialen Infrastruktur in den wachsenden Stadtteilen

Im Erfurter Osten existieren bereits einige Akteure, die die soziale Infrastruktur abbilden. Dazu zählen die Thomas-Mann-Grund- und Regelschule (mit einem besonderen integrativen Ansatz), der Kita „Weltentdecker“, der Kindervereinigung Erfurt e.V. (Hoppla), dem Jugendhaus Domizil der Erfurter Naturfreundejugend (Ort der Begegnung, Freizeit, Erholung und Bildung für Jugendliche der Krämpfervorstadt), der LAGUNE Erfurt e.V. (Bildung für nachhaltige Entwicklung, Naturerlebnis-, Naturerfahrungs- und Bildungsort), stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe der AWO AJS gGmbH, Kindertagesstätten von AWO und JUL gGmbH usw.

Diese Vereine und Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen – einige von ihnen aus Familien mit geringer Kaufkraft und aus strukturell und finanziell schwachen Familien, Freizeitmöglichkeiten, Bildung, Vernetzung usw. Die Thomas-Mann-Grund- und Regelschule stellen den Nukleus für das Stadtgebiet dar. Mit der Gründung eines Campus Ost ist das Ziel verbunden, die Akteure der sozialen Infrastruktur stärker zu vernetzen. In der noch engeren Verzahnung von Schule und außerschulischen Angeboten kann Lernen an anderen Orten neue Erfahrungs- und Erlebnishorizonte für junge Menschen erschlossen werden.

Auf folgende Säulen baut der Campus Oststadt auf:

Stadtteil Lernwerkstatt:

bietet konkrete Förderangebote für die Schüler*innen des Stadtteils nach der Schule an. Diese sollen in Kooperation mit den bestehenden Akteuren befördern und eine im Stadtteil verankerte Lernlandschaft initiieren. Das Konzept „Lernen an anderen Orten“ durchdringt zusätzlich die Bereiche frühkindlicher Bildung bis hin zur Hinführung in ein selbstorganisiertes, selbstbestimmtes Leben junger Menschen am Übertritt von Schule zum weiteren Werdegang.

Elterncafé

Dies ermöglicht das gegenseitige Lernen im Stadtteil. Es bietet für Eltern und weiteren Erziehungsberechtigten die Möglichkeit zum Austausch in lockerer Atmosphäre und immer auch zu speziellen Themen. So könnten bspw. Informationsveranstaltungen der Schulen, Kitas oder Elternvertretungen (z.B. zum Thema Cybermobbing) und Kindertagesstätten (z.B. zum Thema Lernentwicklung) am gemeinsam genutzten Ort selbst organisiert stattfinden. Um nachhaltige Lernerfolge zu erreichen, braucht es genau die Aktivierung und die Mitarbeit des engsten sozialen Umfeldes. Angebote sind niedrigschwellig zu gestalten; die Eltern und Erziehungsberechtigten in den Prozess einzubeziehen.

StadtteilentwicklungsWerkstatt:

Ermöglicht die direkte Mitwirkung bei Veränderungen der Bildungslandschaft im Stadtteil. Insbesondere sollen die Bedarfe der Menschen des Stadtteils bei der Entwicklung bestehender Bildungsangebote von der Krippe bis zur Schule weiterentwickelt werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist die bedarfsgerechte Beteiligung bei der Planung des neuen Schulstandortes in der Greifswalder Straße. Diese Bedarfe sollen im Modellprojekt gebündelt und auf

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR				

3.7 Haushaltsbegleitantrag 7 – Schwimmhalle **neu: gemeinsamer Begleitantrag 1.3**

Im Wirtschaftsplan der SWE Bäder GmbH werden die notwendigen Planungsmittel für den Bau einer Schwimmhalle im Stadtteil Rieth bereitgestellt

Begründung:

Um notwendige Hallenzeiten insbesondere für das Schulschwimmen aber auch für den Vereinssport und den öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung stellen, ist eine weitere Schwimmhalle in Erfurt unabdingbar.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR	siehe 1.3			

3.8 Haushaltsbegleitantrag 8 - Sanierung Schwarzbürger Straße

Die dringend notwendige Sanierung der Brücke Schwarzbürger Straße ist bei frei werdenden Mitteln, bestehenden Fördermöglichkeiten oder der Bildung von Haushaltsausgabereist prioritär bei der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zu betrachten.

Begründung:

Bevor eine Sanierung der Nordhäuser Straße in Betracht kommt, müssen zunächst die verkehrlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies betrifft insbesondere die Sanierung der Brücke Schwarzbürger Straße. Daher ist die Sanierung mit Priorität zu betrachten um eine grundlegende Erneuerung der Nordhäuser Straße mit der Etablierung eines durchgängigen Radweges zwischen Universität bis zum Knotenpunkt Blumenstraße/Moritzwallstraße zu ermöglichen. Frank Warnecke Fraktionsvorsitzende

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR				

3.9 Haushaltsbegleitantrag 9 - FFW Ilversgehofen

Der Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Ilversgehofen beginnt bereits ab dem Jahr 2022 und wird 2024 fertiggestellt.

Begründung:

Der Neubau des Gerätehauses für die FFW Ilversgehofen ist ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsinfrastruktur für die Stadt Erfurt. Der bereits seit längerem geplante Neubau soll daher zeitnah erfolgen und nicht erst ab dem Jahr 2025.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	3	0	7
StR				

4. Begleitanträge Fraktion Die Linke

4.1 Begleitantrag 1 – Verwendung Gebührenmehreinnahmen Musikschule

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit den Honorarkräften der Musikschule zu ermitteln, welche Interessen und Bedarfe es durch diese für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Erfurt gibt.
2. Über das Ergebnis informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat bis zum 30. Juni 2022.

Begründung:

Durch eine Anpassung der Gebührensatzung erhöhen sich die jährlichen Gebühreneinnahmen der Musikschule nach den Planungen der Gemeinde um rund 600.000 EUR auf 1,1 Mio. EUR (vgl. HHSt 33300 11101).
Zugleich reduziert sich aber auch der städtische Zuschuss. Dies bedeutet, dass die höheren Gebühreneinnahmen nicht in der Musikschule verbleiben, sondern im städtischen Haushalt Verwendung finden. Ziel des Antrages ist es, dass zumindest ein Teil der Gebührenmehreinnahmen zur Qualitätssteigerung und -sicherung der Musikschule einzusetzen. Die Qualität wird auch über das Personal bestimmt.
Im Bereich der Musikschule sind zahlreiche Honorarkräfte beschäftigt. Durch Gespräche soll ermittelt werden, wie viele dieser Honorarkräfte an einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit in der Musikschule Interesse hätten.
Im Ergebnis der Gespräche entscheidet der Stadtrat im Rahmen eines möglichen Nachtragshaushaltes über Änderungen im Stellenplan im Bereich der Musikschule. Eventuelle Mehrausgaben, die dadurch entstehen, werden zum Teil durch Minderausgaben bei den Honoraren gegenfinanziert. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung durch Verwendung der Gebührenmehreinnahmen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	1	4
StR				

4.2 Begleitantrag 2 – Zuschüsse Sozial- und Kreativwirtschaft

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Benehmen mit dem Ausschuss SAG zu ermitteln, welche Bedarfe es im Bereich der Sozial- und Kreativwirtschaft für Projekte zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt gibt. Dabei soll auch ermittelt werden, durch welche städtischen Unterstützungsmaßnahmen weitere derartige Projekte umgesetzt werden können.
2. Über das Ergebnis informiert der Oberbürgermeister den Stadtrat bis zum 30. September 2022

Begründung:

In der Sozial- und Kreativwirtschaft gibt es Potenziale für die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Oftmals scheitern derartige Projekte an der Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel für die Inanspruchnahme von Landes- und Bundesprogrammen. Hier ist es notwendig, zunächst die Potenziale und Umsetzungsprobleme zu ermitteln. Davon ausgehend ist der Stadtrat in der Lage künftig über städtische Unterstützungsmaßnahmen zu entscheiden.

Neben den arbeitsmarktpolitischen Effekten werden durch die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt auch fiskalische Effekte für den städtischen Haushalt durch Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft erreicht.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	3	4
StR				

4.3 Anpassung Kosten der Unterkunft (KdU) und des Wohngeldes infolge steigender Heizkosten **NEU**

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit infolge der gestiegenen Heizkosten die Angemessenheitsbestimmungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) und für die Gewährung von Wohngeld angepasst werden können.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Kosten der Unterkunft (KdU) und Wohngeld gelten sogenannte Angemessenheitsbestimmungen, in deren Anwendung Betriebskostenarten, zu denen auch die Heizkosten und Warmwasser gehören, der Höhe nach begrenzt werden.

Die Angemessenheitsbestimmungen unterliegen einem kommunalen Ermessen und orientieren sich u.a. am Grundsatz der Ortsüblichkeit.

In jüngster Vergangenheit sind u.a. die Heizkosten stark angestiegen, weil sich auch die Energie- und Gaspreise erhöht haben.

Deshalb ist hier eine Aktualisierung der Angemessenheitsbestimmungen geboten.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	lag im FLRV am 02.03.2022 noch nicht vor			
StR				

5. Begleitanträge Fraktion AfD

5.1 Begleitantrag – Nachweis Anlagevermögen Grundstücke

Antrag nach § 11 Abs. 1 und 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

hier: Nachweis von Anlagevermögen der Landeshauptstadt Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin von zahlreichen Grundstücken in ihrem Stadt-gebiet. Hierzu zählen neben Verwaltungs- und Schulgebäuden auch Gemeinde(Stadt)stra-ßen und Nebenanlagen von Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen, die sich in ihrer Straßenbaulast befinden. Über den Zustand derselben liegen den Stadtratsmitgliedern der AfD Fraktion bislang keine fundamentierten Informationen vor. Sie brauchen diese aber, um sich mit der Investitionsplanung der Landeshauptstadt Erfurt bei Beschlussfassung über ihre Haushaltssatzungen nachhaltig beschäftigen zu können. Aufgrund § 76 Abs. 4 der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) können über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die nicht kostenrechnenden Einrichtungen dienen, sowie über sonstige vermögenswerte Rechte Anlagenachweise geführt werden. Dies ist aufgrund einer sachgerechten langfristigen Investitionsplanung für die Landeshauptstadt Erfurt auch erforderlich und den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Die AfD Fraktion unterbreitet dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt folgenden Beschluss-vorschlag:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, dem Stadtrat zur sachge-rechten Sicherung seiner langfristigen Investitionsplanung bis zum 31. März 2023 einen Anlagenachweis nach § 76 Abs. 4 ThürGemHV über stadteigene Grundstücke inklusi-ve Straßen und Straßenbestandteile mit Ausbauzustandsbewertung durch das Tiefbauamt (abgestuft nach Noten 1 -sehr guter Zustand- bis Ziffer 5 - nicht hinnehmbarer, mangelhaf-ter Zustand-) vorzulegen. Für kostenrechnende Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt gilt Satz 1 wegen Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und beweglichen Sachen aufgrund bestehender Verpflichtung nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV Satz 1 entsprechend.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	8	1
StR				

5.2 Begleitantrag – Änderung Stellenplan als Anlage zur HH-Satzung

Änderungsantrag nach § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

hier: Änderung des Stellenplanes als Anlage zur Haushaltssatzung

Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt den Entwurf einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgelegt. Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Erfurt sieht allein für das Haushaltsjahr 2022 in der Kernverwaltung mit Stand zum 1. Januar insgesamt 3.711,348 Planstellen vor, wovon diesen zum 30. Juni 2021 nur 2.889,367 Planstellen tatsächlich besetzt waren. Diese seit Jahren unbegründete Stellenmehrung hat die Landeshauptstadt Erfurt u. a. auch zu weniger Kreditaufnahmen, als ursprünglich veranschlagt, verholten. Da die Landeshauptstadt Erfurt nach wie vor dem Haushaltsgrundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit verpflichtet ist und nur die Ausgaben haushaltswirksam veranschlagen kann, zu deren Leistung eine gesetzliche oder vertragliche Bindung besteht, beantragt die AfD-Fraktion im Stadtrat daher, von den derzeit über 800 unbesetzten, durch den städtischen Haushalt finanzierten Planstellen, 600 zu streichen, was ein geschätztes Einsparpotential für den Haushalt i. H. v. geschätzten 24 Mio. € ausmacht. Anderenfalls ist vom Oberbürgermeister ein aktualisiertes Stellenentwicklungskonzept eines Dritten vorzulegen.

Der Stadtrat möge daher beschließen:

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt, im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Erfurt die Haushaltsjahre 2022 und 2023 von den für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen unbesetzten Planstellen 600 Planstellen zu streichen. Die insoweit eingesparten finanziellen Mittel finden für einen Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt zur Sanierung von Schulen, Kindergärten und der kleinen Eishalle und im Übrigen zur Senkung des Kreditbedarfes Verwendung.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	8	1
StR				

5.3 Begleitantrag – Senkung der Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern

Änderungsantrag nach § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse zur Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

hier: Senkung der Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern

Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt den Entwurf einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgelegt. Dieser berücksichtigt in seinem Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes nicht die durch verfehlte Energiepolitik ein-getretene Erhöhung von Nebenkosten aus Energie für Hauseigentümer, die nach geltendem Recht auch auf Mieter umlegen können. Ähnlich verhält es sich bei den Gewerbesteuer-einnahmen der Landeshauptstadt Erfurt, die für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 hinsichtlich der vergangenen Haushaltsjahre 2020 und 2021 keine „coronabedingten“ Einnahmeausfälle von Gewerbebetrieben, gerade im gastronomischen Bereich und Einzelhandelsbereich berücksichtigen. Diese sind in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt zu berücksichtigen. Da die bisherigen Hebesätze an Grundsteuer B und Gewerbesteuer den nach § 10 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (ThürFAG) vorgeschriebenen Mindesthebesatz erfüllen und für die Landeshauptstadt Erfurt daneben auch kein Haushaltssicherungskonzept aufgelegt ist, sind Ermäßigungen hierzu gleichwohl zulässig

Der Stadtrat möge daher beschließen:

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt, die im Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes vorgesehenen Einnahmen aus Grundsteuer B und Gewerbesteuer um jeweils 2.000.000,00 € zu senken.
2. Der Oberbürgermeister hat hierzu eine Fortschreibung der Hebesatz-Satzung vorzunehmen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dadurch entstehende Einnahmeausfälle werden durch Personalkosteneinsparungen und im Übrigen erhöhte Schlüsselzuweisungen des Freistaates Thüringen gedeckt.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	8	1
StR				

5.4 Begleitantrag – Urbane Grundleistungen als Geldersatzleistungen für Asylbewerber ...

Unbare Grundleistungen als Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form eines lokalen Gutscheinsystems als Änderungsantrag zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

01

Der Stadtrat beschließt die Umstellung vom Geldleistungsprinzip auf unbare Geldersatzleistungen für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG im Erfurter Stadtgebiet zur Unterstützung ortsansässiger Einzelhandelsunternehmen ab dem 01. August 2022.

02

Der Oberbürgermeister hat in Vollzug dieses Beschlusses die dafür erforderlichen Vergabeverfahren und Kostenermittlungen umzusetzen und dem Stadtrat hierüber fortlaufend zu berichten.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	8	1
StR				

6. Begleitanträge Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.1 Begleitantrag Nr. 1 – Anwohnerparken

Für das Anwohnerparken plant die Stadtverwaltung, zukünftig höhere Gebühren zu erheben. Diese zusätzlichen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen in voller Höhe für Umsetzung des VEP-Radverkehr (Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr), des Radentscheids und für die Ertüchtigung der Fußwege verwendet werden.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	2	4	4
StR				

6.2 Begleitantrag Nr. 2 – Sanierungstau Prioritätenlisten Schulen, Kitas, Jugendhäuser

Neben den Schulen und den Kitas weisen auch die Jugendhäuser einen enormen Sanierungstau auf. Um die anstehenden Sanierungen in Angriff nehmen zu können, soll **möglichst** bis Ende 2022 eine aussagekräftige Prioritätenliste, aufbauend auf der Drucksache 2343/16, und eine Kostenermittlung erstellt werden. Die Kostenermittlung soll auch auf das notwendige Personal eingehen und einen absehbaren Zeithorizont für die Sanierung aufzeigen. Die identifizierten Bedarfe werden in den Folgejahren bereits bei der Haushaltsaufstellung in den Haushalt aufgenommen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt mit Änderungen	7	0	2
StR				

6.3 Begleitantrag Nr. 3 – Ausländerbehörde – Anmietung **geändert**

Der Beschlusstext des Begleitantrags wird **wie folgt geändert:**

Die Erfurter Ausländerbehörde mietet ab 2023 das Objekt Kaffeetrichter oder andere geeignete Räumlichkeiten an, ~~für 2022 stellen Container~~
braucht es eine Zwischenlösung ~~dar~~.

Daneben beginnt das Personalamt sofort mit den Ausschreibungen für neue Personalstellen, so dass nach Genehmigung des Doppelhaushalts 2022/2023 und der dann sich auflösenden Raumproblematik, möglichst ohne Zeitverzug mit Neuanstellungen in diesem Bereich begonnen werden kann.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	4	2	4
StR				

6.4 Begleitantrag Nr. 4 – Analyse Projekt "Demokratie leben"

Sollte die Bestands- und Ressourcenanalyse des Projekts "Demokratie leben" zusätzliche Personalbedarfe aufzeigen, so wird anschließend um eine exakte Aufstellung der Bedarfe inkl. Anzahl der zusätzlichen Personalstellen und um eine Aufgabenbeschreibung gebeten. Diese Ergebnisse sind dem Stadtrat als Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	4	1	5
StR				

6.5 Begleitantrag Nr. 5 – Konzept nachhaltige u. soziale Bodenbevorratung **korrigiert**

Der Beschlusstext des Begleitantrags wird *wie folgt geändert*:

In den geplanten Bebauungsplangebieten Schmira und Volkenroder Weg erstellt die Stadtverwaltung in Anlehnung an die Drucksache 0953/21 "Wohnungspolitische Neuausrichtung - Soziale Bodenordnung und -nutzung Erfurt" ein Konzept einer nachhaltigen und sozialen Bodenbevorratung, um diese Flächen anschließend anteilig über die Erfurter Eigenheimrichtlinie und/oder die Konzeptvergabe (gemäß Drucksache **0783/201762/20**) zu vergeben. Dies ist dem zuständigen Ausschuss zur Bestätigung vorzulegen. *Dabei kann von einem 50-prozentigen Grunderwerb der Stadt nach unten abgewichen werden, wenn es die Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Vorhabens erfordert und nur ein Anteil davon über die Eigenheimrichtlinie vergeben werden kann.*

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	ohne Votum			
StR				

7. Begleitanträge Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN (FFP)

7.1 Begleitantrag FFP Nr. 1 – Big Bellys **zurückgezogen**

Haushaltsbegleitantrag 1

~~Nach Erwerb und Aufstellung der "Big Bellys" im Innenstadtbereich erfolgt die Aufstellung der ausgetauschten Müllbehälter in weiteren Stadt- bzw. Ortsteilen, in denen Bedarfe seitens der Stadtverwaltung gesehen werden.~~

Begründung

~~Auch außerhalb der Innenstadt gelegene Parkanlagen (z.B. Südpark) und die dörflichen Ortsteile (z.B. Vieselbach) haben Probleme mit nicht ausreichender Anzahl oder Kapazität der Abfallbehälter, dem soll hiermit Abhilfe geschaffen werden.~~

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR				

7.2 Begleitantrag FFP Nr. 2 – zus. Mittel Hilfen zur Erziehung – Cool-Projekt

Haushaltsbegleitantrag 2

Die zusätzlichen Mittel im Bereich 'Hilfe zur Erziehung' werden verwendet, um die Erweiterung der Kapazitäten des Cool-Projekts des KiK e.V. zu unterstützen.

Begründung

Das Cool-Projekt ist ein seit vielen Jahren erfolgreiches, von der Stadt Erfurt und anderen gefördertes Projekt zur Unterstützung schulferner Kinder und Jugendlicher bei der Rückkehr in eine geregelte schulische Laufbahn. Durch die Unsicherheiten im Schulbetrieb im Zuge der Covid 19-Pandemie hat sich die Zahl solcher Kinder und Jugendlicher erhöht und das Cool-Projekt ist nicht mehr in der Lage den Bedarf zu decken. Daher ist eine Erweiterung seiner Kapazitäten dringend notwendig.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR				

7.3 Begleitantrag FFP Nr. 3 – Kleingarten

Haushaltsbegleitantrag 3

Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. führt jährlich ein Wettbewerb um den Titel „Beste Kleingartenanlage der Stadt Erfurt“ durch. Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt benennt dem Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e.V. eine Kontaktperson zur Begleitung und Betreuung des oben genannten Wettbewerbs. Die abschließende Auswertung und Auszeichnung sollte in einen angemessenen Rahmen im Rathaus stattfinden.

Begründung

Der Kleingartenverband leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Lebenswert der Stadt Erfurt neben der finanziellen Unterstützung sollte dieser auch ideell gewürdigt werden, was durch eine feierliche Preisverleihung im Rathaus geschieht.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	3	0	7
StR				

7.4 Begleitantrag FFP Nr. 4 – Wipl. SWE Bäder – Schwimmhalle zurückgezogen

Haushaltsbegleitantrag 4

~~Im Wirtschaftsplan der SWE Bäder GmbH werden die notwendigen Planungsmittel für den Bau einer Schwimmhalle im Norden Erfurts bereitgestellt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten für den Bau zu suchen und Fördermittel einzuwerben.~~

Begründung

~~Eine neue dritte Schwimmhalle im Erfurter Norden als Ersatz der früheren Riethschwimmhalle wird seit Jahren von vielen Seiten gewünscht und gebraucht (z.B. für den Schwimmunterricht). Mit diesem Antrag sollen endlich konkrete Schritte zur ihrer Errichtung eingeleitet werden.~~

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR				

8. Begleitanträge Fraktion Mehrwertstadt zum Haushalt 2022/2023 und zur Haushaltssatzung 2022/2023

8.1 Begleitantrag 1 Fraktion MWS - Finanzierungsoption Stadtbahnen EVAG

- (1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Landeshauptstadt Erfurt über die Bemühung der Stadtwerke Erfurt hinaus die Finanzierung der 10 Stadtbahnen durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG aus Haushaltsmitteln unterstützen kann.
- (2) Dem zuständigen Ausschuss sind bis zum Ende Q3/2022 die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen.

Begründung des Sachverhalts:

Die EVAG hat nach bestehendem Vertragswerk die Option 10 Stadtbahnen beim Hersteller Stadtler zu einem fixierten Preis zu ordern. Diese Option ist termingebunden. Neuanschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt sind mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die Neuanschaffungen sind aber auch über die finanziellen Aspekte hinaus, aufgrund der Laufzeiten der älteren Bahnen im Bestand der EVAG geboten.

Es gilt daher alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Erfurter Verkehrsbetriebe bei der Finanzierung dieser Bahnen zu unterstützen sind, um den Vertragsabschluss trotz der wirtschaftlich schwieriger werdenden Situation im Gesamtkonzern sicherzustellen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR				

8.2 Begleitantrag 2 Fraktion MWS – Flurerhaltung und Biodiversitätsmaßnahmen

- (1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Landeshauptstadt Erfurt die Mittel zu Flurerhaltung- und Biodiversitätsmaßnahmen in den Ortsteilen nach einem Vergabeschlüssel nach Antragstellung gerecht verteilen kann.
- (2) Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen inwiefern hier ein Formular zur einfacheren Abwicklung vor Ort zum Einsatz kommen kann.

Begründung des Sachverhalts:

Die Flurerhaltungs- und Biodiversitätsmaßnahmen sollen den Budgets der Ortsteile zugerechnet werden. Um darüber verfügen zu können, bedarf es einer einfachen Antragstellung durch Akteur:innen aus den Ortsteilen entweder beim zugehörigen Ortsteilrat oder bei der Stadtverwaltung. Hier wird um Prüfung der Optionen ersucht.

Hinweis: Der folgende Satz wurde bei der Begründung des Sachverhalts durch die Fraktion kurzfristig ergänzt:

Die Vergabe der Mittel erfolgt über die Verwaltung. Interessierte Ortsteile reichen ein schlüssiges Konzept für geplante Maßnahmen ein und die Verwaltung stimmt die Mittelvergabe ab.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	5	0	5
StR				

8.3 Begleitantrag 3 Fraktion MWS - Hybrid-Konferenzsystem für Remote-Sitzungen

- (1) Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Rathaus ein Beratungsraum dauerhaft hybrid nutzbar eingerichtet werden kann oder ob eine hybride mobile Ausstattung beschafft werden kann für Remote-Sitzungen.
- (2) Ein entsprechendes Nutzungskonzept für potentielle Nutzer:innen ist im Vorfeld zu erstellen und daraus die Kosten für die zu beschaffende technische Ausstattung zu kalkulieren.

Begründung des Sachverhalts:

In den vergangenen Monaten ergab sich häufig die Notwendigkeit nach improvisierten Lösungen einer digitalen Teilnahme extern zugeschalteter Menschen bei diversen Beratungen ohne Satzungsgrundlage. Hierbei wurden i.d.R. kreative, aber umständliche Lösungen gefunden, damit ebenjene hybrid beteiligt werden konnten.

Der Raum 244 ist hier beispielhaft zu erwähnen: Er ist grundsätzlich sehr gut eingerichtet mit Videowall, Beamer und ausreichend Anschlüssen für Laptops, verfügt aber über eine schwierige Akustik, die ohne zusätzliche technische Maßnahmen nicht geeignet ist für hybride Sitzungen. Für die Sitzungsteilnehmer:innen, die nicht in Präsenz teilnehmen können, wollen oder dürfen, in Beratungen sind i.d.R. weitere Anwesende vor Ort nicht hörbar oder nicht sichtbar, und es erschwert den Beratungsfluss, wenn immer wieder ein Notebook umhergetragen oder Inhalte wiederholt werden müssen. Der Ablauf solcher Sitzungen kann effizienter und reibungsfreier gestaltet werden mit entsprechender technischer Ausrüstung. Der Beratungsraum 009 ist ein weiteres Beispiel: Er ist zwar angemessen klein und eignet sich zum Beispiel für kleinere Runden, verfügt aber nicht über Internet, sodass mobile Konferenztools, wie zum Beispiel eine MeetingOwl, nicht eingesetzt werden können.

Das Nutzungskonzept sollte daher im Vorfeld definieren, ob es sich um einen festen Raum oder eine hybride und raumunabhängige Ausstattung für mehrere Teilnehmende handeln wird. Darauf aufbauend soll die Stadtverwaltung die technische Ausstattung beschaffen. (Zum Beispiel <https://de-de.sennheiser.com/integrierte-systeme-konferenzsysteme> oder <https://www.kandaovr.com/kandao-meetingpro/> oder <https://owllabs.com/products/meeting-owl-pro>)

Die Verwaltung, ehrenamtlich aktive oder interessierte Bürgerinnen, Mitarbeiter:innen oder Mitglieder:innen aus den Fraktionen profitieren bei Beratungen davon, wenn es einen Beratungsraum oder ein Set mit mobiler Ausstattung gibt, welche die Nutzung weiterer (Raum- oder Tisch-)Kameras, (Tisch- oder Stand-)Mikrofone und entsprechende Verkabelung ermöglichen.

In den vergangenen Monaten wurden hybride Verfahren erprobt, effiziente Tagungsmodi haben sich eingespielt und werden auch nach der Pandemie-Phase weiterhin genutzt werden und sich als Standards etablieren. Hybride Sitzungen erweisen sich als sehr alltagstauglich, kostengünstig (z.B. Vermeidung unnötiger Reisekosten oder Raumnutzungskosten), barrierearm, effizient und vereinbarer als Präsenzsitzungen. Das kommt vor allem der Vereinbarkeit von Mandat und Familie sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ehrenamt zugute.

Eine dauerhafte Lösung für hybride Beratungen kann hier für alle Akteur:innen den hybriden Prozess effizienter gestalten und wird einer modernen digitalisierten Verwaltung gerecht.

Eine Einsparung ergibt sich vor allem, wenn an Beratungen mehr Menschen teilnehmen können, als in pandemischen Zeiten oder generell räumlich möglich sind. Kosten für größere Räume oder Anfahrtskosten für externe Zugeschaltete entfielen. Der Wert für die Vereinbarkeit von Mandat, Ehrenamt oder Beruf und Familie ist schwer zu beziffern.

Je nachdem, für welchen Ansatz (mobile hybride Ausstattung oder fester Raum mit hybrider Technik) sich die Verwaltung entscheidet, schätzen wir die Kosten auf 6.000 – 10.000 Euro für Technik und Telekommunikationsausrüstung.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	3	3	4
StR				

9. Begleitanträge Fraktionslos

Keine

10. Begleitanträge Ortsteilbürgermeister

10.1 Begleitantrag OTBgm Roter Berg

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Errichtung und Inbetriebnahme eines **Kindergartens in der Bonhoefferstraße** (ehemaliges Kinderheim) einen geeigneten Träger zu finden. Die Ergebnisse werden dem zuständigen Ausschuss bis Ende 2. Quartals 2022 vorgelegt.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	5	4
StR				

2. Sollte Punkt 1 nicht realisierbar sein, übernimmt die Stadtverwaltung, auf Grundlage der fristgemäß eingereichten Bedarfszahlen von August 2021, die **Errichtung und Inbetriebnahme einer Kindereinrichtung**.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	4	5
StR				

3. Die Stadt stellt die **finanziellen Mittel für die Errichtung einer Kita** auf dem Gelände der Bonhoefferstraße beginnend ab dem Jahr 2024 in den Haushaltsplan ein.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	5	4
StR				

4. Die Stadtverwaltung legt bis Ende des 1. Quartals 2023 einen **Sanierungsplan** mit konkreten Maßnahmen und einer Zeitachse für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen vor und ordnet diese Maßnahmen in den vorzuschreibenden Kitasanierungsplan ein.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	5	4
StR				

Begründung:

Die Recherchen von Eltern nach einem Kindergartenplatz am Roten Berg in der Kita 63 'Kinderland am Zoo' belaufen sich monatlich bis auf 80 Anfragen. Die die Bedarfe für Plätze zur Kinderbetreuung sind im Wohngebiet am Roten Berg schon jetzt nicht mehr ausreichend. Das Jugendamt hatte im August 2021 die Bedarfszahlen abgefragt, bereits zu diesem Zeitpunkt hat die Ortsteilbürgermeisterin auf den dringenden Mehrbedarf an Betreuungsplätzen hingewiesen. Mit der geplanten Wohnbebauung der Genossenschaften werden mehr junge Familien am Roten Berg wohnen und leben. Der Bedarf von Betreuungsplätzen für Kinder wird ansteigen. Eine Regenerierung des Gebäudes des ehemaligen Kinderheimes würde sich mit der vorhandenen großen Grünfläche für eine Kindertagesstätte gut eignen und das Wohngebiet positiv beeinflussen. Ein weiterer Kindergarten würde die Einrichtungen im Stadtgebiet entlasten, zumal die Einwohnerzahl in Erfurt tendenziell steigt. Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Vorhaben zu unterstützen, um jungen Familien im Wohngebiet künftig eine gute Wohn- und Lebensperspektive zu

10.2 Begleitantrag OTBgm Bindersleben

1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2022 / 2023 die **Sanierung der Flughafenstraße** im Ortsteil Bindersleben festgeschrieben wird. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	5	4
StR				

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2022 / 2023 die **Sanierung des Bürgerhauses** sowie die Sanierung des Außenbereiches im Ortsteil Bindersleben festgeschrieben werden. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind einzuplanen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	5	4
StR				

10.3 Begleitantrag OTBgm Azmannsdorf

Der Ortsteilbürgermeister von Azmannsdorf wird beauftragt folgenden Haushaltsbegleitantrag zum Haushalt 2022 zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2022 / 2023 die **Errichtung einer Leichtbauhalle** für ein Feuerwehrfahrzeug in Azmannsdorf festgeschrieben wird. Hierzu sind mindestens 40.000,00 EUR einzuplanen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	6	1	3
StR				

10.4 Begleitantrag OTBgm Rieth

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, nachstehenden Haushaltsbegleitantrag zum Haushaltsplan 2022 zu stellen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Planungskosten für den Bau der 3. **Schwimmhalle im Erfurter Norden** im Haushalt 2022/2023 einzustellen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	4	5
StR				

10.5 Begleitantrag OTBgm Niedernissa

Die Ortsteilbürgermeisterin von Niedernissa wird beauftragt folgende Haushaltsbegleitanträge zum Haushalt 2022 / 2023 zu stellen:

Haushaltsbegleitantrag

- 1.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zwischenörtliche **Winterradwegeverbindung** zwischen Urbicher Weg und Büßlebener Straße, welcher als einziger vorhandener Schulweg genutzt wird, in das nächste Konzept des Winterdienstes der Stadt Erfurt aufzunehmen.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2023 / 2024 die Durchführung des Winterdienstes für diesen Streckenabschnitt in den Haushaltsplan ab 2024 die entsprechenden finanziellen Mittel einzuplanen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	3	6
StR				

- 3.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, finanzielle Mittel entsprechend der Kostenschätzung für die **Errichtung eines Bolz- bzw. Fußballplatzes** im Nachtragshaushalt 2023 einzustellen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	1	5	4
StR				

10.6 Begleitantrag OTBgm Egstedt

Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, den folgenden Haushaltsbegleitantrag einzubringen:

Komplexmaßnahme Bechstedter Straße mit Integration Löschwasserbehälter

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das komplexe Bauvorhaben „Bechstedter Straße Egstedt“ (63000.95645) mit Integration des für den Ortsteil notwendigen Löschwasserbehälters bis einschließlich der Ausführungsplanung verwaltungsintern in 2022 zu erarbeiten. Darüberhinaus sind die notwendigen Eigenmittel in den Nachtragshaushalt 2023 einzusteuern. Die zu erwartenden Zuweisungen vom Land (63000.36145) sind umgehend in 2022 zu beantragen. Ein erster Bauabschnitt wird bereits in 2022 mit dem Löschwasserbehälter und dessen eingeplante Mittel (13000.94016) eröffnet.

Sachverhalt:

Im September 2020 wurde das Vorhaben im Rahmen einer Ortsbegehung erläutert. Oberbürgermeister und Baudezernent kündigten die Maßnahme für Q2/2022 an. Bereits vorangegangen ist ein jahrelanger Abstimmungsprozess mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung sowie dem Tiefbau- und Verkehrsamt zur Entlastung der Ortslage vom ÖPNV und Vervollständigung des Radweges. Die Vorplanung der Maßnahme mit Ausarbeitung von mehreren Varianten durch das Tiefbau- und Verkehrsamt wurde bereits in 2021 fertiggestellt.

Die dringende Notwendigkeit zur umgehenden Weiterführung der Maßnahme ist untersetzt von mehreren Aspekten:

Entlastung der innerörtlichen Straßen vom ÖPNV, der seit mehr als 15 Jahren die Straßen belastet. Deutlich sichtbare Schäden sind bereits registriert. Zudem wird eine sensible Verrohrung des Gewässers „Wiesenbach“ überfahren. Auch im Nahverkehrsplan wurde die Notwendigkeit mit der Errichtung einer **Wendeschleife am Ende der Ortsdurchfahrt** sowie im gleichen Zuge dem **barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen** prioritär festgehalten (Vgl. Nahverkehrsplan 2020-2024, Anlage 2: I. vordringlicher Bedarf, mit komplexer Umgestaltung).

Vervollständigung der Radwegführung als der Beitrag zur Verkehrswende: Bereits seit 2011 wurde der Ortsteil mit einem Radweg an den Steiger

und die Löbervorstadt angebunden. Auch nach der Ortslage in Richtung Bechstedt-Wagd und Stadtilm ist eine Fortführung des Radweges vorhanden. Die fehlende Verbindung innerhalb der Ortslage ist für die Sicherheit im Radverkehr fundamental. Der Radweg ist die direkte Zufahrt zum in 2021 fertiggestellten Radweg „Erfurter Radrिंग“. Ganzjähriger erfreut sich der Radweg täglich großer Beliebtheit als Schul- und Arbeitsweg sowie Freizeitstrecke.

Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortslage: Die Bechstedter Straße ist eine Durchgangsstraße und zugleich L1049 nach Stadtilm. Die nachweislich überhöhte Geschwindigkeit ein- und auspendelnd (wiederkehrende mobile Messungen) gefährdet die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Zudem schafft die vorhandene Lichtsignalanlage (Überquerung zur Kindertagesstätte „Schwalbennest“) leider nur wenig Abhilfe und zeitlich begrenzt aktiviert.

Sicherstellung Löschwasser (LWB):

Das eingeplante Vorhaben Baumaßnahme Sicherstellung Löschwasser (13000.94016, bereits mehrfach verschoben) soll mit integriert werden. Die Realisierung der Maßnahme ist im HH 2022/2023 für 2022 eingeplant und ist im Rahmen eines ersten Bauabschnittes der Komplexmaßnahme zu betrachten.

Die Vorplanung zu den möglichen Standorten wurde in 2021 abgeschlossen. Aus dieser ergaben sich zwei mögliche Varianten. Eine davon ist die Integration am Standort der Bushaltestelle, was die Fachämter als zielführend erachten (Die weitere Variante ist mit Grunderwerb untersetzt und würde abermals zu Verzögerungen führen).

Die dringende Notwendigkeit des LWB ergibt sich aus einer mittlerweile über einem Jahrzehnt bekannten Unterversorgung des Ortsteiles. Bereits in 2013 wurde die Unterversorgung direkt für die Einwohner spürbar. Ein Scheunenbrand drohte sich zum Großbrand auszuweiten. Die Anforderung von Abrollbehältern Wasseraus der Leitstelle Marbach war notwendig. Des Weiteren wurde die Wehr Dittelstedt angefordert, um eine Leitung vom noch wasserführenden Hydranten am Ortsrand zu stellen. Die Medien berichteten.

Dem Vorhaben Komplexobjekt Bechstedter Straße (Proj.-Nr. TVA 100042_EGS_Bechstedter Straße_BWS_Strb) ist im VmH des TVA die Haushaltsstelle 63000.95645 zugeordnet.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	abgelehnt	2	3	5
StR				

11. Begleitanträge Jugendhilfeausschuss

keine

12. Schlussabstimmung

über die Drucksache 2132/21 - "Haushaltssatzung 2022/2023 und Haushaltsplan 2022/2023" mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmung/ Gremium:	Bemerkung:	Ja	Nein	Enthaltung
FLRV	bestätigt	8	0	2
StR				